

Fakdani, Ferzaneh

Working Paper

Zwischen Logik und Gefühl: Der Einfluss von Wertekonflikten auf das Framing in Moralpolitiken

Duisburger Beiträge zur soziologischen Forschung, No. 2018-01

Provided in Cooperation with:

Institute of Sociology (IfS), University of Duisburg-Essen

Suggested Citation: Fakdani, Ferzaneh (2018) : Zwischen Logik und Gefühl: Der Einfluss von Wertekonflikten auf das Framing in Moralpolitiken, Duisburger Beiträge zur soziologischen Forschung, No. 2018-01, Universität Duisburg-Essen, Institut für Soziologie, Duisburg, <https://doi.org/10.6104/DBsF-2018-01>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/175842>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

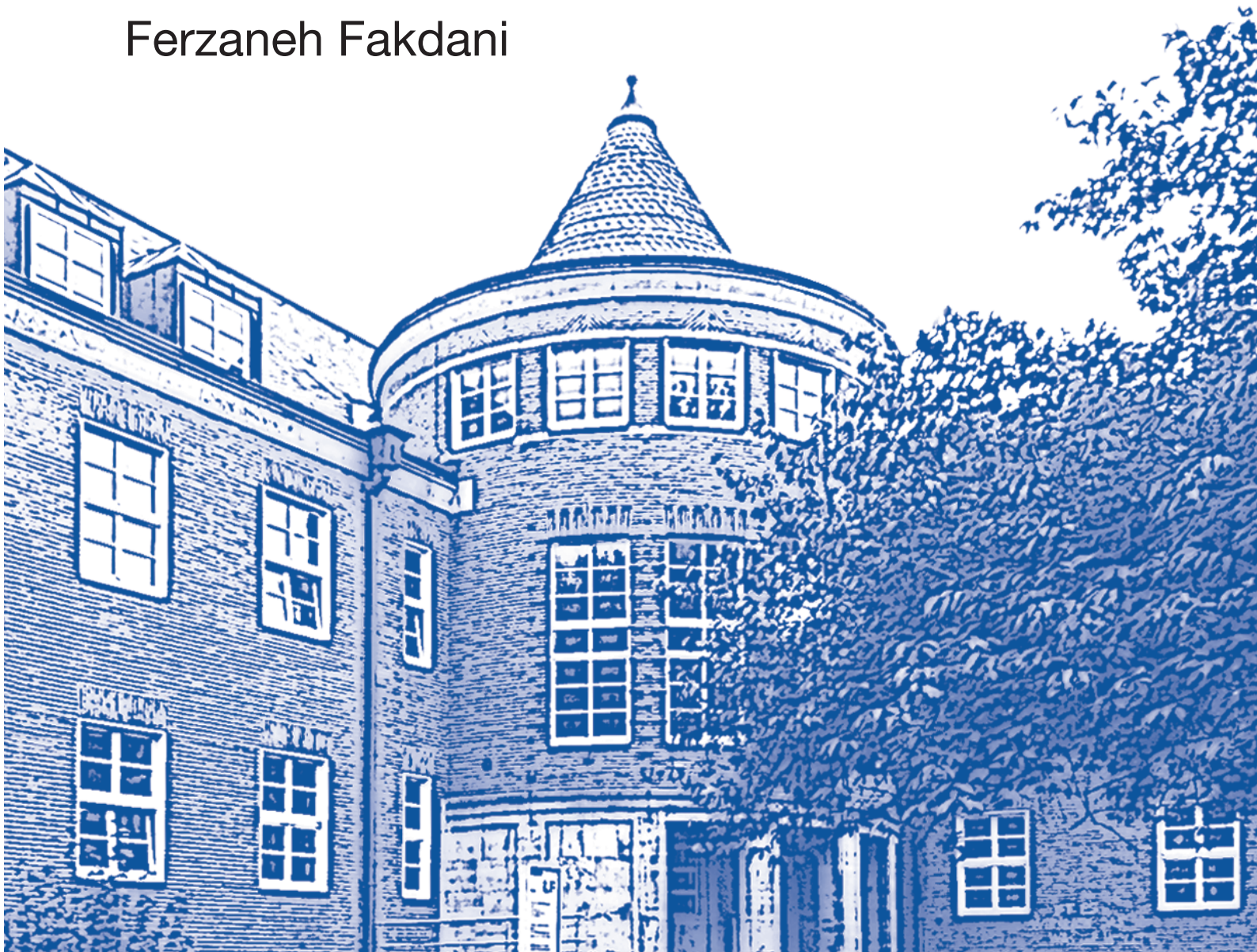


<http://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/>

Zwischen Logik und Gefühl

Der Einfluss von Wertekonflikten auf das Framing in Moralpolitiken

Ferzaneh Fakdani



Ferzaneh Fakdani

Zwischen Logik und Gefühl - Der Einfluss von Wertekonflikten auf das Framing in Moralpolitiken.

Duisburger Beiträge zur soziologischen Forschung 2018-01
doi: 10.6104/DBsF-2018-01

Herausgeber:
Institut für Soziologie, Universität Duisburg Essen
Institute of Sociology, University of Duisburg-Essen
<https://www.uni-due.de/soziologie/>
Februar 2018

Duisburger Beiträge zur soziologischen Forschung
ISSN 0949-8516 (Internet)



Creative Commons Lizenz CC BY-NC 4.0

Umschlagbild: Carmen Janiesch, Berlin

© 2018 by the author(s)

Ferzaneh Fakdani absolvierte ihren Bachelor of Science im Fach Sozialwissenschaften an der Universität zu Köln und ihren Master of Arts im Fach Soziologie an der Universität Duisburg-Essen. Ihr Schwerpunkt im Studium lag in der vergleichenden und transnationalen Soziologie. Derzeit arbeitet sie im Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen im Geschäftsbereich der amtlichen Statistik des Landes.

ferzanehfakdani@yahoo.de

Downloads

https://www.uni-due.de/soziologie/duisburger_beitraege/

Redaktion

Prof. Dr. Sigrid Quack
Institut für Soziologie
Universität Duisburg-Essen
Lotharstr. 65 | 47057 Duisburg | Germany

Tel. +49 203 379 - 2259 oder - 4794
Fax +49 203 379-5219
DBsF@uni-due.de

Abstract

Prostitution is, apart from same-sex marriage, a typical sex related topic in moral politics, which is characterised by moral framing throughout the whole legislative process. Hence, a key question that need to be explored is to what extent moral judgements and frames play a role in the prostitution debates. Furthermore, it is of great interest whether cleavages do exist, which lead parties to a specific behaviour and if these remain steady or if learning effects are noticed. Concerning this matter 30 speeches of the German Bundestag, made right before the Prostitutionsgesetz (2001/2002) and the Prostituiertenschutzgesetz (2016/2017), were examined in order to conduct a content analysis. The results show that policymakers use different justification orders and use framing dynamically. Thus, moral framing has declined in popularity speaking of public political speeches.

Keywords: Moral policies, framing, policy change, cleavage theory, prostitution, sex work

Zusammenfassung

Prostitution gilt, neben der gleichgeschlechtlichen Ehe, als typisches Thema mit Sexualitätsbezug in Moralpholitiken. Diese zeichnen sich dadurch aus, dass der gesamte Gesetzgebungsprozess moralisch geframet ist. Es stellt sich die Frage, inwieweit in der politischen Debatte um Prostitution moralische Bewertungen und Frames eine Rolle spielen. Zudem ist von Interesse, ob Cleavages existieren, die Parteien zu einem spezifischen Frameverhalten verleiten und ob diese im Zeitverlauf konstant bleiben oder Lerneffekte zu beobachten sind. Hierzu wurden insgesamt 30 Reden aus den Hauptdebatten im Bundestag kurz vor dem Prostitutionsgesetz (2001/2002) und dem Prostituiertenschutzgesetz (2016/2017) inhaltsanalytisch untersucht. Die Ergebnisse zeigen, dass sich die Akteure auf unterschiedliche Rechtfertigungsordnungen beziehen und dass ihr Framing dynamisch ist. So hat das moralische Framing in den Argumenten der Redner zwischen 2001 und 2016 an Popularität verloren.

Schlüsselwörter: Moralpholitik, Framing, politischer Wandel, Cleavage Theorie, Prostitution, Sexarbeit

Inhaltsverzeichnis

Abstract.....	ii
Zusammenfassung	ii
1 Einleitung.....	1
2 Aktueller Forschungsstand in der Moralpolitik	3
3 Theoretischer Rahmen	7
3.1 Cleavages, Ideologien und Wertekonflikte	7
3.2 Soziologie von Kritik, Rechtfertigung und Konventionen.....	8
3.3 Framing-Konzept	9
3.4 Zusammenfassung der Ansätze.....	10
4 Untersuchungsfall Prostitution	10
4.1 Europäische Prostitutionsregime im Wandel	11
4.2 Prostitution in Deutschland.....	12
4.3 Der Einfluss europäischer Institutionen.....	15
5 Hypothesen.....	16
6 Methodische Umsetzung	18
7 Ergebnisse	20
7.1 Quantitative Ergebnisse	20
7.2 Qualitative Ergebnisse.....	27
8 Fazit und Ausblick	34
Literaturverzeichnis	37
Anhang.....	42

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Framestruktur der Prostitutionsgesetzgebung	19
Abbildung 2: Häufigkeit der Frames insgesamt nach Parteien	21
Abbildung 3: Häufigkeit der Frames insgesamt nach politischen Lagern	22
Abbildung 4: Anteil der Frames mit moralischen Bewertungen und Forderungen.....	23
Abbildung 5: Häufigkeit der Frames bei SPD, 2001 und 2016	24
Abbildung 6: Häufigkeit der Frames bei Die LINKE, 2001 und 2016	24
Abbildung 7: Häufigkeit der Frames bei Bündnis 90/Die Grünen, 2001 und 2016	24
Abbildung 8: Häufigkeit der Frames bei CDU/CSU, 2001 und 2016.....	24
Abbildung 9: Häufigkeit der Frames insgesamt, 2001 und 2016	25
Abbildung 10: Anteil moralischer Urteile an allen Frames der jeweiligen Gruppe, 2001 und 2016.....	27

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Häufigkeit „Human Trafficking“ insgesamt, SPD und CDU/CSU.....	26
Tabelle 2: Indikatoren moralischer Handlungsurteile	51
Tabelle 3: Indikatoren moralischer Werturteile.....	52

1 Einleitung

Spricht man von Moral und Politik, wurde bislang angenommen, man beziehe sich auf die moralische Bewertung von Entscheidungen und Handlungen politischer Akteure. So ging es vornehmlich darum einzuschätzen, ob das zu beobachtende Verhalten von Politikern unseren moralischen Wertevorstellungen entspricht und somit legitim ist oder nicht (Münkler 2000). Man kann Moral und Politik aber auch aus einer anderen Perspektive betrachten. Ein relativ neuer Forschungszweig in den Politikwissenschaften und der politischen Soziologie beschäftigt sich mit der Analyse von moralisch umstrittenen Themen, denen ein grundsätzlicher Wertekonflikt zugrunde liegt, wie z.B. der Regulierung von Drogenkonsum, Schwangerschaftsabbrüchen, Waffenbesitz oder Prostitution.

In Moralpolitiken (*Morality Policies*) neigen Akteure dazu, moralische Argumente zu verwenden, um eigene politische Interessen durchzusetzen. Das moralische *Framing* durchzieht dabei den gesamten politischen (Gesetzgebungs-)Prozess von der Problemdefinition und Agenda-Setzung bis hin zur Implementierung der getroffenen Entscheidung (Knill et al. 2015). Handlungen, Akteure, Einstellungen, Motive und potenzielle weitere Merkmale sind geprägt von moralischen Bewertungen.

Prostitution gilt, neben der Debatte um die Gleichstellung der Ehe für homosexuelle Paare, als prominentes Thema der Sexualität in der Moralpolitik. Der dazugehörige Diskurs spiegelt sich in konkurrierenden Ansätzen um den angemessenen rechtlichen und politischen Umgang mit dem Prostitutionsgewerbe wider. Es gibt Stimmen, die für eine liberalere und selbstbestimmtere Form der Reglementierung plädieren und welche, die auf die negativen Seiten der Prostitution hinweisen und eine stärkere Regulierung für gut befinden. Im Kern der Debatte geht es um die Frage, ob es sich um eine freie Entscheidung handeln kann, sich zu prostituieren (Kavemann 2009) oder ob die Betroffenen vor potenziellem Menschenhandel, Ausbeutung und Armutsprostitution geschützt werden müssen. Insbesondere Letzteres scheint durch das Freizügigkeitsgesetz 2004/2005, welches die Binnenmigration in der EU vereinfachte, vermehrt in den Fokus der Problemwahrnehmung europäischer Institutionen zu rücken.

Aufgrund der Existenz konfessioneller Parteien ist Deutschland den Ländern mit hohem Politisierungsgrad moralpolitischer Themen zuzuordnen. Auch die geringe Entscheidungsfähigkeit, die durch das föderale System und das Mehrparteiensystem begünstigt wird, trägt dazu bei, dass mit strategischem *Framing* eine hohe Überzeugungsarbeit geleistet werden muss. Das Ziel dieser Arbeit ist es, anhand einer Frame-Analyse aufzuzeigen, welche Rolle Werte, Normen und Rechtfertigungsordnungen in der Debatte um die Implementierung neuer Gesetze in moralisch umstrittenen Politikfeldern spielen. Zudem ist von Interesse, ob und inwieweit sich die Parteien, als Hauptakteure im Gesetz-

gebungsprozess, in ihrer Argumentation und somit auch in der Nutzung von Frames unterscheiden und ob diese Unterschiede über einen längeren Zeitraum konstant bleiben oder doch eher dynamisch sind.

Diese Fragen resultieren aus mehreren Theorien umfassenden Vorüberlegungen. Die Cleavage-Theorie dient der Veranschaulichung von „ideologischen“ Interessengruppen in der Gesellschaft, die sich z.B. in Form von konservativen oder liberalen Parteien im Parlament widerspiegeln (Von Beyme 1982). Um Veränderungen von Argumenten bei Wertekonflikten im Zeitverlauf erklären zu können, wird die Cleavage-Theorie um Aussagen aus der Theorie der „Soziologie von Rechtfertigung und Kritik“ erweitert, die auch strategische Aspekte in der Politik erklären kann. Ergänzt wird das Ganze durch das Framing-Konzept, dessen Hauptaufgabe es ist, eine Brücke zwischen Theorie und Methodik zu schlagen. Die erläuterten Ansätze dienen, in Kombination mit der Beschreibung des Untersuchungsfalles und des aktuellen Forschungsstandes, als Grundlage für die Ableitung der Arbeitshypothesen.

Im methodischen Teil wird die Auswahl der Daten begründet, welche dann in einer Frame-Analyse strukturiert und interpretiert werden. Als Daten sollen die Bundestagsdebatten kurz vor der Verabschiedung des Prostitutionsgesetzes 2002 und des Prostituiertenschutzgesetzes 2017 verwendet werden. Diese Studie dient der Schließung mehrerer Forschungslücken. Zum einen soll sie die bisherige Moralpolitikforschung, insbesondere im Bereich der Prostitutionspolitik, erweitern. Zum anderen gibt es bislang kaum Forschung, die sich mit der sequentiellen Analyse von Rechtfertigungsordnungen beschäftigt. Die Fallstudie bietet uns durch zwei miteinander vergleichbare Untersuchungszeiträume die Möglichkeit, eventuelle Veränderungen im Zeitverlauf herauszuarbeiten. Zudem ist die Betrachtung von Moralpolitiken aus der Sicht der Framing-Forschung extrem gehaltreich. Wenige Moralpolitik-Studien beschäftigen sich mit dem Framing-Verhalten der einzelnen Akteure und den dahinterstehenden Strategien.

Zum Teil dem Titel und dem Untersuchungsfall geschuldet, könnten Leser annehmen, das Ziel dieser Arbeit sei es, Gesetzesentscheidungen moralisch zu bewerten. Welches Gesetz und welche parteipolitische Ideologie am geeignetsten erscheinen, mit dem Prostitutionsgewerbe umzugehen und die Lebenssituation von SexarbeiterInnen zu verbessern, ist nicht der Zweck dieser Arbeit. Um eine Handlungsempfehlung geben zu können, bedarf es einer anderen Fragestellung. Vielmehr stehen der Prozess der Gesetzgebung und das strategische Handeln der beteiligten Akteure im Fokus. Diese Arbeit soll einen Beitrag für das Verständnis und den Wandel von Frames in moralisch aufgeladenen *policies* leisten.

2 Aktueller Forschungsstand in der Moralpholitik

Bei den sogenannten *morality policies* spiegelt sich ein gesellschaftlicher Wertekonflikt wider, der einseitig oder beidseitig mit moralischen Argumenten gestützt wird. Hierbei unterscheidet man vier Teilbereiche mit unterschiedlichen Themen: 1. Entscheidungen über Leben und Sterben (z.B. Abtreibung, Sterbehilfe, künstliche Befruchtung etc.) 2. Themen mit Sexualitätsbezug (z.B. Prostitution, gleichgeschlechtliche Partnerschaften, Pornografie etc.) 3. Umgang mit Suchtstoffen und Suchtverhalten (z.B. Drogen, Glücksspiel) 4. Alle Themen, die Fragen zur Vereinbarkeit von individueller Freiheit und kollektiven Werten aufwerfen (z.B. Religionsunterricht an Schulen, Waffenbesitz) (Knill 2013; Studlar et al. 2013). Insbesondere der letzte Teilbereich verdeutlicht, dass die Untersuchung moralischer Werte weitere Themen keineswegs grundsätzlich ausschließt. So ist es durchaus denkbar, dass sich auch in anderen Politikfeldern, wie der Finanz-, Sozial- und Umweltpolitik Themen finden, in denen es um Werte wie z.B. Freiheit, Gleichheit oder Gerechtigkeit geht. Ob politische Auseinandersetzungen als Wertekonflikte gelten, hängt maßgebend davon ab, welche Akteure sich im Prozess der Problemdefinition durchsetzen und damit das Framing einer Policy beeinflussen können. Ergo können sich konfliktträchtige Debatten, je nach Land oder Themenfeld, sehr unterscheiden (Knill et al 2015, S. 17).

Aussagen über die Wahrscheinlichkeit einer Moralisierung politischer Debatten sind dennoch möglich. Hierzu ist unter anderem ausschlaggebend, ob es sich um einen manifesten oder latenten Wertekonflikt handelt. Manifeste Konflikte zeichnen sich durch einen hohen Intensitätsgrad aus und beziehen sich auf grundlegende Fragen, wie z.B. Themen, die Leben und Tod betreffen. Bei latenten Wertekonflikten geht es vielmehr um Fragen der instrumentellen Handhabung und Regulierung, wie z.B. die nach der Verteilung materieller Kosten. So zeigen latente Wertekonflikte mehr Variation in der nationalen Auslegung auf und sind stärker von Gelegenheitsstrukturen abhängig. Ferner gibt es einen Zusammenhang zwischen dem Machtpotenzial eines wertorientierten politischen Akteurs und der Wahrscheinlichkeit, dass moralisch gerahmt wird. Akteure, die mehr Redezeit oder eine Mehrheit im Parlament aufweisen, haben dementsprechend auch mehr Möglichkeiten Anker zu setzen und den Rahmen vorzugeben als Akteure mit einem geringen Machtpotenzial. In diesem Kontext darf der Einfluss außerparlamentarischer Akteure, wie kirchliche Institutionen oder Medien, nicht außer Acht gelassen werden. Eine Gesellschaft in der Religion eine große Rolle spielt, neigt danach verstärkt dazu, moralische Werte in politische Entscheidungsprozesse miteinfließen zu lassen (Knill et al 2015, S. 18).

In Bezug auf Politikwandel, sind moralische Themen von Inkrementalismus geprägt. Reformen werden meist nur zögerlich und schubweise durchgesetzt, da sich Wertekonflikte nicht an eine rationale Argumentation anlehnen und somit Kompromisse weniger zugänglich sind. Entscheidungsblockaden sorgen folglich häufig für eine Beibehaltung des

Status Quo. Allerdings ist Wandel dennoch möglich. Besonders in konsensdemokratischen Systemen, bei denen Vetospieler eine fundamentale Rolle spielen, kann das Setzen von überzeugenden Frames ausschlaggebend für eine Entscheidung sein.

Erste Studien im Bereich der Moralpolitik finden sich Anfang der 90er Jahre. Seitdem hat sich eine lange Liste an moralisch umstrittenen Themen entwickelt. Hierzu zählen unter anderem die Rechte von Homosexuellen (Haider-Markel 2001; Smith und Tatalovich 2003), Abtreibung (Meier und McFarlane 1993; Money und Lee 1995), Alkohol und Drogen (Meier 1994), Glücksspiel (Pierce und Miller 2001), Sterbehilfe (Glick und Hutchinson 2001; Green-Pedersen 2007), die Todesstrafe (Money und Lee 1999; Smith und Tatalovich 2003), Pornografie (Smith 2001), sexuelle Aufklärung in der Schule (Meier 1994) und Prostitution (Euchner 2013, 2015a). Auch die Debatten um Frauenrechte, Scheidung oder die Trennung von Staat und Kirche waren und sind auch heute noch zum Teil wertorientiert, auch wenn sich die Argumentationen geändert haben.

Als Wegweisend für die Annahme, dass in einigen Moralpolitikfeldern eine Verschiebung weg von moralischen Bewertungen hin zu vermehrt praktischen Argumentationen stattgefunden hat, gelten Mooney und Schuldt (2008), die sich mit der Frage befassen, was man unter Moralpolitik versteht. In ihrer Untersuchung stellten sich einige Hauptmerkmale als zentral heraus: 1. Prinzipien und Werte spielen eine größere Rolle als z.B. ökonomische Interessen 2. Es besteht weniger Kompromissbereitschaft als in nichtmoralischen Debatten 3. Da es oftmals um simple Einordnungen in richtig und falsch geht und diese wenig Komplexität aufweisen, wird mehr Aufmerksamkeit in Medien und bei der Bevölkerung erzeugt als bei anderen Themen. Sie vertreten darüber hinaus die Auffassung, dass die Art des Framings darüber entscheiden sollte, ob der Analysegegenstand seiner Definition gerecht wird: „how an issue is framed, rather than its intrinsic content, leads to its classification as a morality policy“ (2008, S. 201). So könnte jedes politische Thema durch einen moralischen Diskurs „radikalisiert“ werden (Lowi 1998).

Mucciaronis Beitrag aus dem Jahr 2011 führt das weiter aus und plädiert ebenfalls für eine Neuuntersuchung der Kategorie der Moralpolitik anhand der genutzten Frames der Akteure. Die Studie zeigt, dass in der Debatte um die Rechte von Homosexuellen in den USA im Jahr 2007 Gegner am häufigsten rationale und instrumentalisierende Frames verwenden und dass seit 1996 ein Rückgang in der Verwendung moralischer Rechtfertigungsordnungen zu verzeichnen ist. Die Ursache verortet der Autor aber mehr in strategischen als moralischen Aspekten.

Eine Studie von Ferraiolo (2013) schließt an die Untersuchungen Mucciaronis an und testet die Hypothese des strategischen Framings in Moralpolitiken anhand der Debatte um das Lotterie-Glücksspiel in den Vereinigten Staaten. Die Ergebnisse zeigen, dass Lotterie-Gegner nicht zögern moralische Rechtfertigungen zu nutzen, jedoch in derselben Rede auch nichtmoralische Argumente verwenden (2013, S. 227). Bei den Glücksspiel-Befürwortern spielen moralische Rechtfertigungen eine untergeordnete Rolle.

Im Gegensatz zu den USA ist die Moralpholitikforschung in Europa weniger populär. Es ist jedoch festzuhalten, dass das Auftreten und die Bewältigung moralischer Grundkonflikte sowohl zwischen Politikfeldern als auch zwischen Ländern erheblich variieren können (Bundeszentrale für politische Bildung 2013). Euchner et al. (2013) konzentrieren sich in ihrer Studie auf Deutschland und die Niederlande als Untersuchungsfall und beschäftigen sich mit der Frage, ob in der Drogenpolitik und beim Glücksspiel-Diskurs moralisch geframet wird und inwieweit ein Wandel in der Nutzung normativer Frames von 1950 bis 2010 stattgefunden hat. Zudem ist von Interesse, inwieweit ein potentieller Rückgang moralischer Argumente den Policy-Output beeinflusst. Aus der Analyse ergaben sich vier Basis-Frames: 1. Moral 2. Gesundheit und Soziales 3. Sicherheit und öffentliche Ordnung 4. Wirtschaft und Finanzen. Die Resultate der Studie bestätigen die Annahme des Rückgangs moralischer Frames. Des Weiteren stellen die Autoren fest, dass die Verwendung nichtmoralischer Frames mit einer toleranteren und liberaleren Politik einhergeht. So findet in Europa eine Verschiebung von *morality policies* hin zu *normal policies* statt.

Das Grundlagenbuch „Moralpolitik in Deutschland“ von Knill et al. (2015) umfasst mehrere Texte, die sich ebenfalls mit Gesetzgebungsprozessen in den einzelnen umstrittenen Politikfeldern befassen und das Framing, sprich die Argumentation und die Geschichte dieser in Deutschland analysieren und in einen Zusammenhang mit dem Policy-Output setzen. Alle Ergebnisse weisen auf, dass es Wertekonflikte in der Gesellschaft gibt, die in Form von Parteien ihren Ausdruck finden. „*Parties matter*“ ist daher gleichermaßen, wie in nicht-moralpolitischen Feldern, ein wichtiger Befund, jedoch mit der Besonderheit, dass eher Parteien links der Mitte (z.B. SPD, Grüne, die LINKE) und kleinere Parteien (z.B. Grüne, FDP) aus eigenem politischen Willen Liberalisierungen initiieren, während unionsgeführte Koalitionen eher zu Restriktivierungen neigen. Des Weiteren zeigt sich in den Analysen, dass sich wandelnde gesellschaftliche Veränderungsprozesse in Bezug auf Normen und Werte und damit verbundene Neudefinitionen (*Reframing*) über das was „richtig“ und „falsch“ ist, als zentrale Auslöser für eine Änderung in der Gesetzeslage gelten. Euchner (2015a) untersuchte die deutsche Prostitutionsregulierung im Vergleich zu anderen europäischen Regulierungsformen und zog den Schluss, dass die zentrale Ursache für den deutschen Weg unter anderem eine besondere Problemdefinition ist. Das Prostitutionsgesetz 2002 beruft sich demnach auf die Frames „Recht auf Nichtdiskriminierung“ und „soziale Gleichstellung von SexarbeiterInnen“.

Grohs (2017) führte eine akteurszentrierte Analyse der städtischen Prostitutionsdebatten in Deutschland durch und stößt auf verschiedene Frames. Hierbei identifiziert er sieben Frame-Typen, die sich in moralische und instrumentell-rationale Frames unterteilen lassen. In der moralischen Argumentation gibt es drei Frames: Der traditionell-konservative Typus, der Prostitution als sittenwidrig einstuft und ihn entweder verbieten möchte bzw. aus dem Stadtbild entfernen möchte, der traditionell-feministische und liberal-feministische Frame, der entstanden aus derselben Tradition einmal ein Verbot

fordert und einmal für die Anerkennung der Sexarbeit kämpft, da so die negativen Rahmenbedingungen für die zumeist weiblichen SexarbeiterInnen am geringsten gehalten werden können. Unter dem Begriff der rationalen Frames sammeln sich ökonomische Interessen, die Wahrung der öffentlichen Ordnung, die öffentliche Gesundheit und insbesondere auf kommunaler Ebene der Einfluss der Prostitution auf die Nachbarschaft und das Wohnumfeld.

Einer der wenigen Studien, die Prostitutionsframes im Zeitverlauf untersuchen, ist die von Outshoorn (2012) aus den Niederlanden, die nach den Ursachen des gesetzgeberischen Wandels im Bereich der Sexarbeit fragt. So ist die Niederlande der erste Staat in Europa, der Prostitution vollständig legalisierte und damit einen Liberalisierungstrend anstieß, der ebenfalls in der deutschen Gesetzgebung zu verzeichnen war. Unterstützt durch die feministische Bewegung, forderten Liberalisierungsbefürworter bessere Arbeitsbedingungen für die überwiegend weiblichen Sexarbeiterinnen. Als Folge eines der größten Fälle von Menschenhandel im lizenzierten Bereich der Sexindustrie im Jahr 2008¹ wurden jedoch Unterdrückungs- und Kriminalitätsaspekte in den Medien salient und veränderten dadurch die öffentliche Wahrnehmung des Problems. Amsterdam und einige weitere Kommunen, die in den Niederlanden eine hohe gesetzgeberische Kompetenz haben, reagierten und führten strengere Regularien in die Branche ein. Outshoorn sieht die Ursache des Wandels in der sich wechselnden Problemdefinition. Verstärkend wirkte ebenso der Aufschwung von rechten Parteien, die insbesondere den Aspekt der Zuwanderung osteuropäischer Frauen in den Vordergrund rückten.

Auch Erikson (2012) beschäftigte sich mit der Untersuchung von sich wandelnden Prostitutionsframes seit den 1970er Jahren. Ihre Ergebnisse zeigen, dass Frames dynamisch sind, gleichzeitig aber eine Pfadabhängigkeit aufweisen, also auf bestimmte Ereignisse zurückzuführen sind. Sie vermutet weiterhin, dass sich der Abolitionismus in seiner jetzigen Form nicht halten kann, sondern zunehmend individuelle Rechtfertigungsordnungen eine Verschiebung hin zur Anerkennung von Prostitution als normale und selbstbestimmte Tätigkeit begünstigen.

Die vorliegende Arbeit soll an diese Forschung anschließen und für den Fall Prostitution den Einfluss von Rechtfertigungsordnungen und Werten auf die verwendeten Frames analysieren. Der Fokus liegt hierbei nicht auf die Darstellung eines Querschnitts, sondern auf die Entwicklung anhand zweier Zeitpunkte. So kann aufgezeigt werden, inwieweit die Rahmensetzung bei vorhandenen Wertekonflikten persistent ist oder einer erfahrungsbasierten Dynamik unterliegt.

¹ Der Fall ist auch unter dem Namen *Sneep Case* bekannt (Utrecht District Court 2008).

3 Theoretischer Rahmen

Das geplante Forschungsvorhaben macht die Verwendung mehrerer theoretischer Ansätze notwendig. Diese haben zwei Funktionen: 1. Sie sollen sich gegenseitig ergänzen und Erklärungslücken schließen 2. Sie sollen eine theoretische Ableitung der Methoden möglich machen.

3.1 Cleavages, Ideologien und Wertekonflikte

Politische Entscheidungen entstehen aus einer Gemengelage an Interessen. Um unterschiedliche Entscheidungen in ähnlichen moralpolitischen Fragestellungen und zu unterschiedlichen Zeiten erklären zu können, ist ein akteurszentrierter Ansatz von Vorteil, der Ideologien in die Analyse von politischen Entscheidungsprozessen miteinfließen lässt. Die Inklusion von Handlungspräferenzen, wie Interesse und Strategien, zieht seine Daseinsberechtigung aus der Tatsache, dass sich gerade moralisch aufgeladene Konfliktthemen leicht für politische Zwecke instrumentalisieren lassen. Folglich muss eine liberale Partei nicht zwangsläufig ihr liberales Programm durchsetzen. Allianzen mit religiös-konservativen Gruppen können dazu führen, dass Bestrebungen zu moralpolitischen Liberalisierungen, aus strategischen Gründen, nicht weiterverfolgt werden (Hennig 2012, S. 117f.). Dennoch ist es so, dass Ideologien und die damit verbundenen Werte eine Orientierungsfunktion innehaben. So können sie definiert werden als „set of beliefs according to which individuals navigate and orient themselves in the sea of politics“ (Sartori 1969, S. 400). Gerade bei moralpolitischen Themen kann man die Werte und die Zugehörigkeit zu einer Gruppe im Handeln der Akteure beobachten. Als Beispiel gelten hier die „Culture Wars“ der 1990er Jahre in den USA, bei denen fundamentalistische Kirchen und Konservative liberalen Bestrebungen gegenüber standen und vom damaligen rechtskonservativem Präsidenten Ronald Reagan unterstützt wurden (Smith und Tatalovich 2003, S. 39).

Der Cleavage-Ansatz widmet sich (ideologischen) Wertekonflikten aus parteipolitischer Sicht und teilt Akteure in ein liberales und ein restriktiv-konservatives Lager ein, wobei Ersteres politisch weiter links und Letzteres politisch weiter rechts zu verorten ist (Hennig 2012, S.119). Entwickelt wurde der Ansatz im Jahr 1967 von Lipset und Rokkan und ist den soziologisch-politikwissenschaftlichen Theorien zuzuordnen. Ein Cleavage, auch übersetzbar mit „Kluft“ oder „Spaltung“, beinhaltet drei Merkmale: Erstens ist die strukturelle Basis von Bedeutung. Es muss also eine soziale Spaltung in der Gesellschaft geben, bei der eine Bevölkerungsgruppe aufgrund eines sozialen Merkmals von einer anderen getrennt werden kann. Zweitens müssen sich die Akteure über diese Spaltung bewusst sein; es muss demzufolge eine kollektive Identität existieren, die einen Einfluss auf das Handeln der Akteure hat. Zuletzt muss ein Cleavage eine Organisationsform aufweisen. Dies kann ein Verein, eine Interessenvertretung oder eine politische Partei sein

(Ladner 2004). Im Kontext der Cleavage-Forschung sind vier zentrale Arbeiten entstanden, die versuchen Parteien aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu Gruppen einzuordnen und Konfliktlinien zu identifizieren. Eine davon ist die Arbeit von Von Beyme, die zehn historische Grundkonflikte in der Gesellschaft identifiziert. Zentral für die geplante Studie ist der Konflikt zwischen christlichen und laizistischen Parteien bzw. der zwischen dem Konservatismus und dem Liberalismus/Modernismus, wobei sich beide in unserem Untersuchungsfall relativ kongruent zueinander verhalten und als ein Cleavage definiert werden können (Von Beyme 1982). Traditionell sind in Deutschland die Parteien DIE LINKE (ehemals PDS), Bündnis 90/Die Grünen, SPD und FDP dem liberalen Lager zuzuordnen. Die CDU/CSU gilt als konservative Partei².

Ein Aspekt der durch die Cleavage-Theorie jedoch nicht erklärt werden kann, sind Veränderungen im strategischen Argumentieren bei Wertekonflikten. Aufgrund dessen sind weitere, ergänzende Theorien von Nöten, die dem Sachverhalt in der Moralpolitik gerecht werden.

3.2 Soziologie von Kritik, Rechtfertigung und Konventionen

Die Soziologie der Kritik bzw. die Soziologie der kritischen Urteilstkraft (Boltanski und Thévenot 2007) versteht sich als Vertreter für eine Hinwendung und Untersuchung in „friedlichen“ Zeiten unhinterfragt geltender Vorstellungen von Gerechtigkeit und fragt somit nach den normativen Grundlagen gesellschaftlicher Konflikte und sozialen Zusammenhalts. Der Forschungsbereich betont die (moralische) Kompetenz und Urteilstkraft der Akteure, deren Handeln nicht immer direkt als Ausdruck eigeninteressierten Handelns gelesen werden darf. Die Grundannahme, Akteure würden stets gemäß dem Idealtypus des Homo Oeconomicus handeln, wird dadurch in Frage gestellt. Weiterhin wird durch die Betrachtung normativer Perspektiven der Weg für eine Sensibilisierung der internalisierten Wert- und Gerechtigkeitsvorstellungen in der Alltagspraxis geebnet (Hartz 2013). Im Gegensatz zu Bourdieus Ansatz der kritischen Soziologie, der die Vorstellung vertritt, dass Personen unentrinnbar in Herrschaftsverhältnisse verstrickt und blind für ihre Situation sind, sprechen sich neuere Autoren dafür aus, Akteure und ihre sozialen und moralischen Kompetenzen wieder ernst zu nehmen. Akteure verfügen über eine Reflexionsfähigkeit und eine kritische Urteilstkraft, konflikthafte Situationen mit Prinzipien und Regeln verknüpfen zu können. Die hierbei verwendeten Konventionen hinsichtlich Anklage, Kritik, Legitimation und Rechtfertigung spiegeln die unterschiedlichen Wert- und Gerechtigkeitsvorstellungen der Akteure wider (Hartz 2013). Konventionen können definiert werden als interpretative Rahmen, die durch Akteure entwickelt werden, um die Evaluation und Koordination von Handlungssituationen durchführen zu können. Akteure verwenden im Disput Rechtfertigungsordnungen, um ihre Aussagen

² Die AFD ist in Bezug auf gesellschaftliche Grundwerte ebenfalls dem konservativen Lager zuzuordnen. Sie war im Untersuchungszeitraum jedoch nicht im Bundestag vertreten und wird daher nicht in die Analyse miteinbezogen.

darüber „wie die Dinge sein sollten“ zu konstruieren. So wird in politischen Debatten häufig ein Bezug zum Gemeinwohl genommen. Zentral für das Verständnis von Rechtfertigungsordnungen ist die Annahme, dass diese das Ergebnis eines dynamischen Aushandlungsprozesses sind, welcher auch Kompromisse zulässt. Auf diese Weise sind sie nicht starr, sondern können sich in Anbetracht kollektiver Probleme und den damit verbundenen Erfahrungen ändern. Es können Lerneffekte auftreten und das Taktieren kann sich ändern (Diaz-Bone und Thévenot 2010). Der Ansatz ergänzt damit die Cleavage-Theorie in ihren Erklärungslücken und zeigt, warum eine Partei das politische Lager wechseln kann, ohne sich dabei festzulegen, ob dieser Wechsel aus einem Lernprozess hervorgegangen ist oder aus einer koalitions geschuldeten Taktik. Erkennbar sind die (moral-)politischen Positionen einer Partei an ihren (strategischen) Frames. Das Framing der Akteure ist ferner entscheidend für die Identifikation eines Themas als moralisch oder amoralisch. Daher muss zusätzlich zu den Cleavages und der Erklärung von sich wandelnden Rechtfertigungsordnungen das Framing-Konzept hinzugezogen werden.

3.3 Framing-Konzept

Der Framing Begriff ist in der Soziologie entstanden und wurde in den Politikwissenschaften und den Kommunikationswissenschaften aufgegriffen und weiterentwickelt. Goffmann (1974) definiert Rahmen (Frames) als tradierte Deutungs- und Handlungsmuster, die zur Einordnung von Ereignissen herangezogen werden. Nach dieser Definition dienen Frames der Erleichterung der Alltagsbewältigung, da sie dem anstrengenden Neudefinieren einer Situation vorbeugen und auf einen bereits vorhandenen Wissensvorrat zurückgreifen. In den Politik- und Kommunikationswissenschaften wird zusätzlich auf das bewusste Einsetzen von Frames eingegangen. Frames können demnach eine Form kommunikativen Handelns sein, die die öffentliche Meinung in eine gewünschte Richtung lenken kann.

In Anbetracht der teilweise sehr komplexen politischen Themen, erschließt sich, dass der Zuhörer in Hinblick auf die Masse an Informationen, nur selektiv wahrnehmen kann. So kann der Informant Aspekte betonen und andere wiederum in den Hintergrund treten lassen. Deutlicher wird dies, wenn wir uns einige Beispiele vor Augen führen: Verstehen wir das Thema Biotechnologie als menschlichen Fortschritt oder eher als unberechenbare Gefahr? Diskutieren wir Abtreibung als Recht auf menschliches Leben oder als individuelles Recht auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper (Matthes 2014a)?

Im Forschungsbereich der politischen Kommunikation übernimmt der Framing-Ansatz eine zentrale Rolle. Das strategische Framing gilt als Werkzeug politischer Akteure und Kommunikatoren. Nach Matthes (2014b, S. 14) ist das Ziel dieser Akteure, den eigenen Frame zu vermitteln und in der Öffentlichkeit zu etablieren. Strategisches Framing umfasst demzufolge nicht nur den eigenen Frame, sondern auch den Wettbewerb mit den

Frames anderer Akteure. Der Erfolg wird dann, zusätzlich zur Aufmerksamkeit für das eigene Handeln, durch von der Öffentlichkeit übernommenen Lösungsstrategien und Handlungsempfehlungen gemessen. In der Forschung zu sozialen Bewegungen wird dies bereits praktiziert. So definieren Snow und Benford (1992) Framing als Strategie sozialer Bewegungen, welche ihre eigene Problemdefinition und Weltsicht einsetzen, um zukünftige Aktivitäten zu rechtfertigen und um potenzielle Anhänger zu rekrutieren.

Folglich lässt sich beim strategischen Framing festhalten, dass ein Frame nie alleine vorkommt, sondern immer in Konkurrenz zu anderen Frames steht, die ebenfalls um die Gunst der Öffentlichkeit kämpfen und dass Frames fast immer dynamisch sind, neu ausgehandelt werden und gegebenenfalls angepasst oder ausgetauscht werden können (Matthes 2014b, S.15).

3.4 Zusammenfassung der Ansätze

Aus der Diskussion der Theorien lässt sich festhalten, dass (politische) Akteure unterschiedliche Wertvorstellungen haben, die sich in Wertekonflikten widerspiegeln. Da diese häufig parteiübergreifend existieren, kann man von politischen Lagern ausgehen, zwischen denen die Konfliktlinien verlaufen. Zu beobachten ist jedoch, dass politische Positionen nicht immer gleichbleiben und sich je nach politischer Stimmung wandeln können. Beispielweise wurde aus der einstigen Atompartei CDU/CSU nach der Explosion im Atomkraftwerk in Fukushima eine Partei, die nun für den Atomausstieg kämpft (Tagesspiegel vom 12.03.2012). Die Cleavage-Theorie kann aufgrund ihrer Starrheit jedoch keine Veränderungen in moralpolitischen Positionen erklären. Eine Ergänzung bietet die Theorie von Rechtfertigung und Kritik, die besagt, dass Akteure Rechtfertigungsordnungen verwenden, um ihr Handeln und ihre Entscheidungen zu legitimieren, aber diese auch dynamisch sind und in jeder Situation neu ausgehandelt werden. So können gemachte Erfahrungen Lerneffekte auslösen und eine neue Art der Rechtfertigung, sprich Argumentation, erforderlich machen. Diese Art der interpretativen Rahmensetzung vertritt auch das Framing-Konzept, welches davon ausgeht, dass Framing als Werkzeug zur Steuerung der öffentlichen Meinung genutzt werden kann. Das Konzept dient zudem der theoretischen Ableitung der Methodik dieser Studie, welche im methodischen Teil näher erläutert wird.

4 Untersuchungsfall Prostitution

Prostitution und Sexarbeit (*Sexwork*) können als „Vornahme sexueller Handlungen gegen Entgelt für eine gewisse Dauer“ definiert werden (Laskowski 1997, S. 45). Obwohl häufig und auch in dieser Arbeit synonym verwendet, weisen die oben genannten Begriffe sowohl strukturelle als auch politische Unterschiede auf. Nach Kelly et al. (2009)

ist Sexarbeit ein erweiterter Begriff und bezieht andere Tätigkeiten in der Sexindustrie, wie Lapdancing, Telefonsex und Pornografie, mit ein. Die politische Dimension ist jedoch darin begründet, dass der Begriff Sexarbeit, häufig verwendet von Vertretern einer gesetzlichen Prostitutionsliberalisierung, den Dienstleistungsaspekt der sexuellen Handlung in den Vordergrund rücken soll. Liberalisierungsgegner, die Prostitution mit Menschenhandel gleichsetzen, lehnen den Begriff Sexarbeit hingegen ab. Ihnen zufolge missachtet der Begriff die geschlechtsspezifischen Ausbeutungsverhältnisse, denen die Prostitution unterliegt (Jeffreys 1997).

Prostitution zählt in der Analyse von Moralpolitiken zu den Themen mit Sexualitätsbezug, die einem latenten Wertekonflikt unterliegen. Bei Prostitution sind sich alle Parteien in Deutschland einig, dass ein Verbot nicht in Frage kommt. Die Debatte dreht sich also vornehmlich um die Stärke der Regulierung. Dennoch weist der deutsche Prostitutionsfall einige Besonderheiten auf, die einer eingehenden Betrachtung würdig sind. So ist Deutschland von einem der liberalsten Prostitutionsgesetze Europas aktuell zu einem restriktiveren Gesetz übergegangen, was von einem inkrementellen Charakter zeugt, der sich an Versuch und Irrtum orientiert. Zusätzlich ist das Moralisierungspotenzial Deutschlands aufgrund der föderalen Struktur und den damit verbundenen Vetospielfeldern erhöht.

4.1 Europäische Prostitutionsregime im Wandel

Die europäische Prostitutionspolitik ist gekennzeichnet durch eine relativ lange Regulierungsgeschichte. Bevorzugten zu Zeiten der Nationalstaatsbildung im 19. Jahrhundert noch viele Staaten einen vergleichsweise liberalen Umgang mit der Sexarbeit, bildeten sich im zwanzigsten Jahrhundert nationale Unterschiede in der Intensität der Regulierung heraus (Euchner 2015b). Outshoorn (2004) unterscheidet vier verschiedene Prostitutionsregime: Prohibitives Regime, Abolitionistisches Regime, Erlaubnis ohne Anerkennung und Erlaubnis mit Anerkennung. Die stärkste Form der Regulierung und Kriminalisierung, der in der Sexindustrie tätigen Frauen und Mädchen, findet im prohibitiven Regime statt, was bedeutet, dass der Verkauf von sexuellen Dienstleistungen unter Strafe gestellt ist. Im abolitionistischen System werden statt der SexarbeiterInnen nur die Freier bestraft. Bei der Erlaubnis ohne Anerkennung kann man Sex erkaufen und auf dem Markt anbieten, jedoch in eingeschränkter Weise, da die Anerkennung als normale Dienstleistung und somit auch jeglicher Schutz fehlt. Für eine starke Liberalisierung steht das Modell Erlaubnis mit Anerkennung. Prostitution ist hier eine legale Dienstleistung, solange es sich um freiwillige Erwachsenenprostitution handelt.

Zwischen 1960 und den 1990er Jahren war in Europa das Modell „Erlaubnis ohne Anerkennung“ am stärksten vertreten. In den 90er Jahren kam es zu einem Umbruch in der europäischen Prostitutionspolitik. Während das prohibitive Modell ganz ausstarb, begannen einige Länder, wie die Niederlande, Schweiz, Österreich, Griechenland und auch

Deutschland liberale Reformen durchzusetzen. Schweden war in den 60er Jahren das einzige Land, das den Kauf und Verkauf von sexuellen Leistungen unter Strafe stellte. Ab den 70ern folgte auch Schweden dem Trend der Erlaubnis ohne Anerkennung, um dann in den 90ern zu einem Verbot zurückzukehren, der sich seitdem aber, dem abolitionistischen Prinzip folgend, nur auf den Kauf von sexuellen Leistungen bezieht.

Doch warum kam es erst in den 90er Jahren zu einer Auseinandersetzung mit der Prostitution und den damit einhergehenden Problemen, obwohl doch in den 60er Jahren durch die Frauenbewegung viele frauenbezogene Themen angesprochen und geändert wurden? Prostitution galt zwar immer als abweichendes Verhalten, jedoch kam es erst durch die Thematisierung auf EU-Ebene (Mitte der 80er Jahre) zu einer Debatte um den Zusammenhang von Sexarbeit und Menschenhandel. Im Zuge dessen forderte das Europäische Parlament 1986 seine Mitgliedsstaaten auf, in der Prostitution tätige Frauen zu entkriminalisieren und ihnen dieselben Rechte wie anderen Bürgern zuzusprechen. Auch die 1985 und 1986 stattfindenden Weltkongresse der internationalen Prostitutionsbewegung, der 1. Nationale Hurenkongress in Deutschland 1885 und der 1. Europäische Prostituiertenkongress in Frankfurt Anfang der 90er Jahre trugen zu einem Erstarren des Prostitutionsthemas in den nationalen Parlamenten der EU bei (Euchner 2015b, S. 11). Mitgestaltet und unterstützt wurden die Kongresse von Prostituiertenprojekten, wie unter anderem Hydra e.V., die aus Sozialarbeitenden und (ehemaligen) Prostituierten bestehen. Die AktivistInnen sind dem liberalen bzw. sozialistischem Feminismus zuzuordnen und setzen sich für eine thematische Trennung von Prostitution und Menschenhandel ein. Dem Gegenüber standen Vertreter des radikalen Feminismus, die in der Prostitution eine Form der Ausbeutung der Frau sehen (Euchner 2015b, S. 22f). Aufwind erlangte die Problematik auch durch die Ausbreitung des HIV-Virus, da SexarbeiterInnen als Risikogruppe galten (Von Galen 2004, S.7).

Kritisch zu betrachten an der Prostitutionsregime-Typologie ist die mangelnde Einbeziehung von föderalen Staaten wie Deutschland. Durch die Delegation der Gesetzgebungsgewalt auf eine untere politische Ebene, können sich in den Bundesländern unterschiedliche Regulierungen, auch im Umgang mit der Prostitution, durchsetzen (Kelly et al. 2009). Aufgrund der territorialen Lage einzelner Bundesländer, kann es in diesen von Vorteil sein, eine liberalere Politik anzusteuern. Das Saarland profitiert enorm von dem liberalen Prostitutionsgesetz in Form von Steuereinnahmen aus Bordellen. Das Land lockt hauptsächlich Sextouristen aus Frankreich an, die beim Sexkauf in ihrem eigenen Land mit mehr Einschränkungen rechnen müssen. Aus diesem Grund ist es in diesen Ländern schwierig von einem allgemeinen Prostitutionsregime zu sprechen.

4.2 Prostitution in Deutschland

Prostitution galt in Deutschland zu keinem Zeitpunkt als illegal oder kriminelle Straftat, nur das Ausmaß der Reglementierung unterschied sich (Kelly et al. 2009). In diesem

Zusammenhang spielten die 1920er Jahre, mit der Einführung des Tatbestandes der Sittenwidrigkeit, eine bedeutende Rolle. Diese rückte die Prostitution in eine moralisch geprägte gesetzliche Grauzone. Das Gesetz zur Regelung der Prostitution, welches am 1. Januar 2002 in Kraft getreten ist, ist der erste Versuch einer gesetzgebenden Regulierung der Prostitution in Deutschland. Bis zu diesem Datum gab es kein Gesetz, welches sich in diesem Ausmaß mit der Sexarbeit auseinandersetzte (Kavemann 2009).

Das Prostitutionsgesetz (ProstG)

Das Prostitutionsgesetz, das im Jahr 2001 mit den Stimmen der damaligen Rot-Grünen Regierung und der PDS (heute die LINKE) verabschiedet wurde, führte zu einer Neubewertung der Sexarbeit. Es hob die Sittenwidrigkeit beim Kauf und Verkauf von sexuellen Handlungen auf und erlaubte das Betreiben von Bordellen, unter der Auflage, dass diese ordnungsgemäß angemeldet wurden (Kelly et al. 2009). Die Ziele des Gesetzes waren: 1. Die rechtliche und soziale Position von Sexarbeitern verbessern 2. Die Arbeitsbedingungen von Sexarbeitern verbessern 3. Illegale Prostitution verhindern 4. Ausstiegsmöglichkeiten und Alternativen schaffen (Kelly et al. 2009, S. 19). Unter die illegale Prostitution fiel die Zuhälterei, Kinderprostitution und das Mitverdienen an der Prostitution im ausbeuterischen Ausmaß. Die Zwangsprostitution und das Arbeiten als Nicht-EU Bürger ohne Aufenthaltsgenehmigung war ebenfalls verboten. Da in Deutschland die Länder und Stadtstaaten über das lokale Recht zur Sicherung des öffentlichen Anstandes verfügen, können sie in Städten mit unter 50.000 Einwohnern Sperrzeiten einrichten oder in diversen Gebieten Bordelle komplett verbieten, wenn z.B. Schulen, Kindergärten, Wohngebiete, Kirchen, soziale Einrichtungen in der Nähe sind oder „milieubedingte Unruhe“ erwartet wird. Für das Verbot eines Bordells reicht die alleinige Befürchtung negativer Begleiterscheinungen aus (Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag, Art. 297 EGStGB). Die lokale Politik hatte demnach einen enormen Einfluss auf die Auslegung des Prostitutionsgesetzes. Der Trend zeigte weiterhin einen Anstieg der Prostitutionsformen, die in privaten Räumen stattfanden (Club, Sauna, Bar etc.) und einen Rückgang der öffentlich sichtbaren Straßenprostitution, da diese als unsicherer galt. Die Unterscheidung in EU-Bürger und Nicht-EU-Bürger schaffte zudem eine Zwei-Klassen-Gesellschaft mit unterschiedlichen Rechten (Kelly et al. 2009, S. 20), was häufig dazu führte, dass Nicht-EU-Bürger „schwarz“ also informell arbeiteten und somit keinerlei Schutz hatten.

Ein weiteres Ziel des Prostitutionsgesetzes war es, Prostituierte aus der Schattenwirtschaft zu holen und zu entstigmatisieren. Abhängig beschäftigte SexarbeiterInnen sind seitdem vollständig in die Arbeitslosen-, Kranken- und Rentenversicherung integriert, da der Paragraf zum Verbot der Förderung der Prostitution gestrichen wurde (Dodillet 2013). Alleinselbstständige Prostituierte, die Schätzungen zufolge die Mehrheit ausmachen, sind ebenso wie andere Solo-Selbstständige nicht in das Sozialversicherungssys-

tem eingebunden. Auf internationaler Ebene wurde gegenüber dem Gesetz Kritik geäußert. Ein häufig angeführtes Argument ist, dass der Menschenhandel vereinfacht wurde und nicht immer sichtbar ist, wann es sich um freiwillige und wann um erzwungene Prostitution handelt. Die Bundesregierung ruderte daraufhin zurück und legte 2007 einen Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen vor, in dem unter anderem Ausstiegsprogramme für SexarbeiterInnen thematisiert wurden (Kelly et al. 2009, S. 20).

Das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

Das Prostituiertenschutzgesetz, welches am 01. Juli 2017 auf Basis eines Gesetzesentwurfs der SPD-CDU/CSU Regierung in Kraft getreten ist, beinhaltet wesentliche Änderungen gegenüber dem vorherigen Gesetz. Prostituierte müssen ihre Tätigkeit nun persönlich anmelden und vorher an einer Gesundheitsberatung teilnehmen, bei der Informationen zu Rechten, Steuern, Krankenversicherungen und Beratung zu sozialen Hilfen weitergegeben werden (BMFSFJ 2017). Des Weiteren müssen sie während der Ausübung der Tätigkeit stets die Anmeldebescheinigung (oder die Aliasbescheinigung, in der ein Pseudonym aufgeführt ist) mitführen (ProstSchG 2016, §4 (1), §5 (7)). Eine Anmeldung unter dem Deckmantel einer anderen Dienstleistung wie z.B. dem Anbieten von Massagen, um einem Outing und einer potenziellen Stigmatisierung zu entgehen, ist nicht mehr möglich. Die Gesundheitsberatung soll jährlich, bei SexarbeiterInnen unter 21 Jahren sogar halbjährlich, stattfinden.

Um kriminellen Formen der Prostitution vorzubeugen, werden Mindestanforderungen an Prostitutionsstätten eingeführt, die auch regelmäßig kontrolliert werden sollen. Angebotsformen wie „Sex mit Schwangeren“³ oder „Flatrate-Sex“ werden zum Schutz der Prostituierten verboten. Standards zur Hygiene und den Räumlichkeiten werden eingeführt, ebenso ist das Anbieten einer Dienstleistung ohne Kondom nicht mehr erlaubt. Prostitutionsgewerbetreibende müssen sich eine behördliche Erlaubnispflicht einholen, indem all diese Standards nachgewiesen werden. Bei Nichteinhalten folgen Sanktionen. Die Bewahrung des „öffentlichen Anstandes“ nach Art. 297 liegt weiterhin im Zuständigkeitsbereich der Länder. Auf Kritik stößt in erster Linie die Anmeldepflicht, die dazu führen könnte, dass Betroffene, die sich nicht „Outen“ möchten, in die Illegalität abrutschen und vom Sozialversicherungssystem abgeschnitten werden. Außerdem führen Kritiker an, dass die hohen Standards bezüglich der Räumlichkeiten nur von Großbordellen eingehalten werden könnten. Selbstständiges Arbeiten z.B. in der eigenen Wohnung mit mehr als einer Person (Kleinbordell) wäre nicht mehr möglich, das Abhängigkeitsverhältnis würde steigen (BMFSFJ 2017).

³ Nach §5 (2) wird keine Anmeldebescheinigung ausgestellt, wenn sich die werdende Mutter in den letzten sechs Wochen vor der Entbindung befindet.

4.3 Der Einfluss europäischer Institutionen

Die Prostitutionsregulierungen der europäischen Staaten und somit auch die Prostitutionsgesetze in Deutschland sind in Zeiten supranationaler Institutionen weniger autark, sondern können von europäischen Debatten und Trends beeinflusst werden. Um adäquate Lösungen präsentieren zu können, sind EU-weite Konzepte insbesondere dann erforderlich, wenn es sich um Themen handelt, die einen Zusammenhang zur Migration aufweisen. Auch in der Prostitutionsdiskussion spielt die Migration zum Zwecke der Prostitution eine entscheidende Rolle. So ist im Diskurs häufig die Sprache von „Armutsprostitution“ und „Menschenhandel“. Bereits 2002 veröffentlichte das Europäische Parlament und der Europäische Rat eine erste Richtlinie zur Bekämpfung von Menschenhandel (Europäische Union 2017a). Damit wurde eine Debatte um die Problematik von Menschenhandel angestoßen, die zuvor in der Form nicht existierte und insbesondere die Prostitution als Branche mit einem hohen Gefährdungspotenzial im Fokus hatte.

Eine weitere wesentliche Änderung in der Problemlage ergab sich aus dem Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von EU-Bürgern, welches 2005 in Kraft getreten ist und die Zuwanderung und den Aufenthalt von Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der EU und ihrer Familienangehörigen erleichtert hat (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2017). Im Zuge dessen stieg auch der Anteil von Prostituierten aus vornehmlich osteuropäischen Staaten, die in Deutschland legal ihrer Tätigkeit nachgehen konnten. In Medien und Politik sprach man immer häufiger von Deutschland als Bordell Europas und der Prostitutionsmigrationsaspekt rückte in den Vordergrund. Ähnliches zeigte sich auch in den Niederlanden. Outshoorn (2012) definiert in ihrer Untersuchung vier Prostitutionstypen, die sich in ihren Lebenslagen unterscheiden: Die legal arbeitenden niederländischen SexarbeiterInnen, die sozial- und bürgerrechtlich abgesichert sind, die EU-Bürger, die selbstständig oder als Angestellten arbeiten können, Bürger aus EU-Staaten, die 2007 im Rahmen der EU-Osterweiterung zwar in Westeuropa arbeiten können, jedoch nur auf selbstständiger Basis und somit auch nicht sozialversicherungspflichtig sind⁴ und SexarbeiterInnen aus Drittstaaten, die illegal in der Sexbranche tätig sind und dadurch eine besonders vulnerable Gruppe darstellen. Die Entstehung dieser Mehrklassengesellschaft in der Sexindustrie und die Aufdeckung krimineller Menschenhändlerringe trieb die Debatte um Menschenhandel weiter an (Outshoorn 2012, S. 242) und führte zu einem strikteren Prostitutionsgesetz in den Niederlanden im Jahr 2009.

⁴ Dies betrifft Bürger aus Bulgarien und Rumänien, die zwischen 2007 und 2014 nur mit einer EU-Arbeitsgenehmigung sozialversicherungspflichtig arbeiten durften. Seit 2014 haben auch sie einen freien Zugang zum europäischen Arbeitsmarkt.

Im Jahr 2011 reformierte die EU ihre Menschenhandelsrichtlinie und erweiterte den Menschenhandelsbegriff um weitere Branchen und Formen, um den geschlechtsspezifischen Unterschieden in ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen gerecht zu werden (Europäische Union 2017a). In einer Entschließung des Europäischen Parlaments aus dem Jahr 2014 empfiehlt diese, dass im Kampf gegen sexueller Ausbeutung und Menschenhandel das Schwedische Modell als Vorbild gelten und dass der Kauf, nicht aber den Verkauf, von sexuellen Dienstleistungen unter Strafe gestellt werden sollte (Europäische Union 2017b). Damit wurde vonseiten der EU erneut eine richtungsweisende Position eingenommen, die eine, wenn auch einseitige, Verschärfung des Prostitutionsrechtes empfiehlt.

5 Hypothesen

Aus den kombinierten Theorien, dem aktuellen Forschungsstand in der Moralpolitik-Forschung und der Vorstellung des Untersuchungsfalles ergeben sich folgende Arbeits-hypothesen für die Untersuchung.

Die Cleavage-Theorie besagt, dass es Wertekonflikte in der Gesellschaft gibt, die Personen in unterschiedliche Lager aufteilt. So nehmen die Parteien in Deutschland, entsprechend ihrer ideologischen Gruppenzugehörigkeit, in ihren Lösungsansätzen hinsichtlich der Prostitution entgegengesetzte Positionen ein.

H1: Befürworter einer liberalen Prostitutionsregulierung (Die LINKE bzw. PDS, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und SPD) verwenden eher Frames, die sich auf Selbstbestimmung und die Gleichbehandlung mit anderen Berufen beziehen, während Gegner einer liberalen Prostitutionsregulierung (CDU/CSU) häufiger Frames verwenden, die Prostitution in Zusammenhang mit der sozialen und öffentlichen Ordnung sowie der unfreiwilligen Prostitution bringen.

Aus der Moralpolitikliteratur geht weiterhin hervor, dass konservativ-christliche Lager häufiger moralische Argumente verwenden als Befürworter von liberalen Gesetzen. Sie neigen also vermehrt zu Moralisierungen, welche die Kluft zwischen Liberalisierungsgegnern und -befürwortern verstärken. Des Weiteren ist anzunehmen, dass sich nicht nur die Häufigkeiten unterscheiden, sondern dass sich der Hang zum Moralisieren auch in der Qualität der Argumente der politischen Lager widerspiegelt.

H2a: Liberalisierungsgegner verwenden häufiger moralische Frames als Liberalisierungsbefürworter.

H2b: Liberalisierungsgegner und -befürworter unterscheiden sich hinsichtlich der qualitativen Dimension und der Intensität ihrer moralischen Bewertungen. Liberalisierungsgegner verwenden intensivere und negativere Wertphrasen als Liberalisierungsbefürworter.

Nach Aussagen aus der Soziologie von Rechtfertigung und Kritik und nach dem Framing-Ansatz sind die Rechtfertigungsordnungen und Argumente (*Frames*) auf die sich die Parteien beziehen nicht starr, sondern dynamisch. In dem Untersuchungsfall hat die SPD ihre Position gewechselt und steht bei dem neuen Gesetz auf der Seite der Befürworter einer strikteren Regulierung, wobei der Grund in ihrer inferioren Rolle in der großen Koalition liegen könnte. Insgesamt wird erwartet, dass Erfahrungen, die aus dem Prostitutionsgesetz 2002 gemacht wurden, die Argumente in der Debatte um das Prostituiertenschutzgesetz 2017 beeinflussen. Dies kann man zum einen daran messen, dass in direkter Weise Bezug zum alten Gesetz genommen wird, zum anderen indirekt daran, dass sich die *Frames* der Akteure geändert haben. Je nach politischem Lager wird erwartet, dass entweder auf die negativen Konsequenzen oder die Errungenschaften hingewiesen wird. Bei der SPD werden Bezüge erwartet, die einen neutraleren Charakter haben.

H3: Bei der SPD findet eine Frameverschiebung von 2001 zu 2016 statt. So verwendet sie im Jahr 2016 vermehrt Frames, die auf die negativen Seiten der Prostitution hinweisen.

H4: In der Debatte 2016 sind andere Frames dominanter als 2001. Die Problemstellung verschiebt sich von der rechtlichen Diskriminierung von SexarbeiterInnen hin zu Zwangsprostitution und Menschenhandel.

H5: In der Debatte 2016 wird Bezug zum alten Gesetz genommen. Bei den Gegnern der Liberalisierung in negativer Weise, bei den Befürwortern in positiver Weise. Bei der SPD werden neutralere Bezüge erwartet.

Der aktuelle Forschungsstand zeigt auf, dass moralische Bewertungen und Forderungen in politischen Argumentationen zunehmend abgenommen haben (Mucciaroni 2011). Vertreter dieser These gehen davon aus, dass sich nicht nur die *Frames* im Laufe der Zeit verändert haben, sondern auch, dass moralische *Frames* zugunsten anderer *Frames* abgenommen haben. Begründet wird dies durch den Legitimitätsverlust reaktionärer Werte in einer modernen, sich wandelnden Gesellschaft. Entsprechend sind Politiker dazu angehalten, strategische und rationale *Frames* zu verwenden, um (weiterhin) Zustimmung zu erhalten.

H6: Moralische Frames in Form von moralischen Bewertungen und Argumenten werden in der Debatte 2016 einen geringeren Anteil an allen Frames aufweisen als in der Debatte 2001.

6 Methodische Umsetzung

Zur Beantwortung der Forschungsfrage wird eine Frame-Analyse anhand eines Einzel-falles durchgeführt. Aufgrund der starken unterschiedlichen Gesetzgebungen zwischen Ländern und Themenfeldern erscheint dies sinnvoll, da nur so ein Tiefenverständnis für den Fall geschaffen werden kann. Als Forschungsdesign wird in dieser Arbeit das zirkuläre Verfahren angewendet, bei dem Teile der Studie immer wieder modifiziert und neue Facetten, auch noch im späteren Forschungsprozess, miteinbezogen werden können

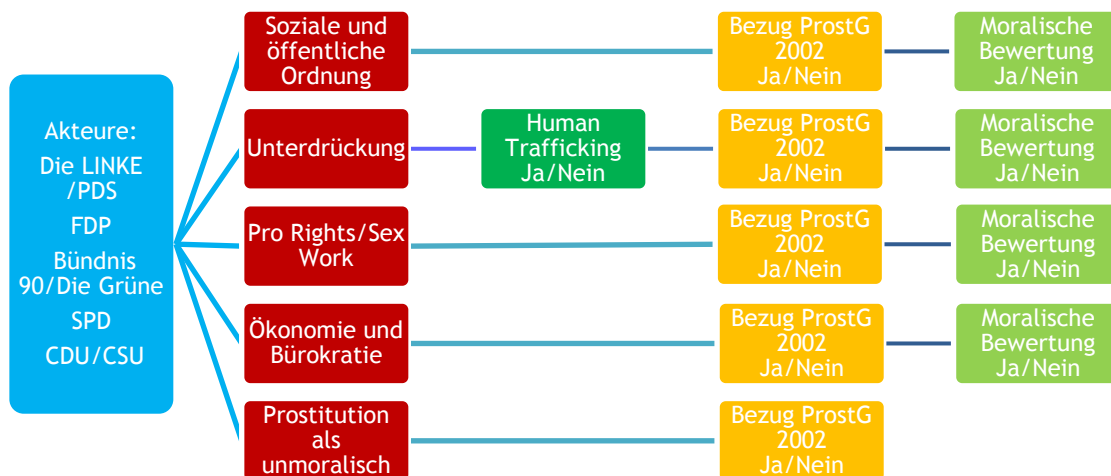
Die Datenbasis bilden Reden aus Bundestagssitzungen in den Jahren 2001 und 2016, also jeweils im Jahr bevor die Gesetze zum Thema Prostitution in Kraft getreten sind. Diese beinhalten Forderungen aus den Anträgen der Opposition und die wesentlichen Konfliktpunkte aus dem jeweiligen Gesetzesentwurf, sie sind somit repräsentativ für das jeweilige Gesetz. Durch die Festlegung auf zwei differente Zeitpunkte wird ein Vergleich der Zeiträume möglich, um potenzielle Unterschiede ausmachen zu können. Die Begrenzung auf ein Jahr pro Episode ist darin begründet, dass erst zu diesem Zeitpunkt die Hauptargumente für oder gegen die neuen Gesetze genannt wurden und das Thema somit salient war.

Für die Analyse bzw. Auswertung der Daten und zur Kategorienbildung wurde das qualitative Datenanalyse-Programm MAXQDA verwendet, mit dessen Hilfe die manuell holistische Analysemethode angewendet wurde. Bei manuell-holistischen Frames werden Variablen nach ihrem Vorhandensein im Text codiert. Bei deduktiven Zugängen wird nach dem Auftreten von vorher definierten Frames gesucht, die aus der Theorie und dem aktuellen Forschungsstand abgeleitet wurden. Vorteile der Methode sind sowohl die Praktikabilität und Schnelligkeit als auch die Nähe zur Theorie und die damit verbundene geringe Wahrscheinlichkeit des Abschweifens. Ein Frame wird einfach als Ganzes bestimmt ohne in einzelne Elemente aufgeteilt zu werden. Um den Vorwurf der „methodologischen Black Box“, sprich der mangelnden Objektivität, zu umgehen, ist eine genaue Beschreibung des Frames und der Operationalisierung dieser anhand eines aussagekräftigen Kategoriensystems vonnöten. Als Codiereinheiten werden die Argumente in den Reden herangezogen, die den einzelnen Kategorien des Kategoriensystems, bestehend aus Haupt- und Untergruppen, zugeordnet werden. Die Kategorien wurden entsprechend des zirkulären Forschungsprozesses zunächst aus der Literatur abgeleitet und während des Codierprozesses weiter spezifiziert, um eine klare Abtrennung der einzelnen Kategorien und ein geeignetes Codebuch zu erhalten. Dieses wurde anschließend anhand einer ausgewählten Stichprobe auf seine Reliabilität hin getestet.

Der Frame „Soziale und öffentliche Ordnung“ definiert Prostitution als Problem, welches negative und destabilisierende Effekte auf die Gesellschaft hat (Symons und Gillis 2014). Im Frame „Unterdrückung“ wird die Prostituierte als Opfer einer Zwangshandlung angesehen, hierbei wird in einer Unterkategorie nochmals unterschieden, ob das Argument

einen Bezug zur Prostitutionsmigration oder zum Menschenhandel setzt. Im Gegensatz zu den vorher genannten Frames plädiert der „Pro Rights/Sex Work-Frame“ für eine liberale Gesetzgebung und eine Anerkennung der Sexarbeit. Zu „Ökonomie und Bürokratie“ zählen alle Argumente, die wirtschaftliche und verwaltungstechnische Aspekte mit einbeziehen. Im Rahmen des zirkulären Forschungsprozesses, hat sich nach Durchsicht einiger Reden ergeben, dass Prostitution auch direkt als unmoralisch bezeichnet werden kann. Hieraus ergab sich der Frame „Prostitution als unmoralisch“. In den nachfolgenden Ebenen wird ferner untersucht, ob die Redner Bezug zum Gesetz aus dem Jahr 2002 nehmen (nur für Reden aus dem Jahr 2016) und ob die Argumente moralisch geframet sind. Weitere Erläuterungen zu den Kategorien findet man im Codebuch (Anhang).

Abbildung 1: Framestruktur der Prostitutionsgesetzgebung



Quelle: Eigene Abbildung

Im Anschluss an die quantitative Codierung und Auswertung der Daten folgt eine qualitative Auswertung der Textstellen, die eine moralische Bewertung innehaben, um dem Prinzip der Methodentriangulation gerecht zu werden. Hierbei geht es darum herauszufinden, welchen Tenor und welche Stärke die moralischen Bewertungen haben, die im Kontext einer der Oberkategorien getätigt wurden. Die Analyse weiterer zusätzlicher Aspekte und Textstellen soll ein vertieftes Verständnis für den Fall schaffen.

Im Anschluss an die theoretische Festlegung und empirische Überarbeitung der Kategorien wurde die Intercooderreliabilität, mittels eines geschulten externen Codierers, anhand mehrerer Stichproben aus dem Datenmaterial, getestet. Zur statistischen Bestimmung der Übereinstimmung wurde der einfache Anteil an Segmentübereinstimmung mit Hilfe des Programms MAXQDA berechnet. Dieser betrug 80 Prozent. Im Anschluss daran wurde Cohens' s Kappa errechnet:

$$k = \frac{p0-pc}{1-pc} = \frac{0,8-0,48}{1-0,48} \approx 0,62$$

Nach Landis und Koch (1977) gilt ein Cohens Kappa Wert ab 0,61 als beachtliche Übereinstimmung⁵. Auch nach Bortz und Döring (2006) gilt ein Bereich zwischen 0,6 und 0,75, und somit auch dieser Wert, als gut.

Im Anschluss an den Reliabilitätstest wurde das Codebuch mit Hilfe des Zweitcodierers an einigen Stellen umgestaltet und ergänzt, sodass dieses möglichst verständlich ist.

7 Ergebnisse

Die Ergebnisse der Inhaltsanalyse, die mit Hilfe des qualitativen Datenverarbeitungsprogramms MAXQDA erzeugt wurden, dienen der Beantwortung der zentralen Forschungsfragen und Hypothesen. Insgesamt wurden 385 Codes vergeben, hiervon 179 in den Dokumenten aus dem Jahr 2001 und 206 Codes im zweiten Untersuchungszeitraum.

7.1 Quantitative Ergebnisse

Nach der Cleavage-Theorie gibt es in der politischen Arena verschiedene politische Gruppierungen, die durch eine ideologische Kluft getrennt sind und sich somit auch in ihren Positionen zu liberalen Gesetzgebungen unterscheiden. Als traditionelle Verteidiger einer freiheitlich denkenden Ordnung gelten die SPD, die LINKE bzw. PDS, Bündnis 90/Die Grünen und die FDP, als Gegner die CDU/CSU.

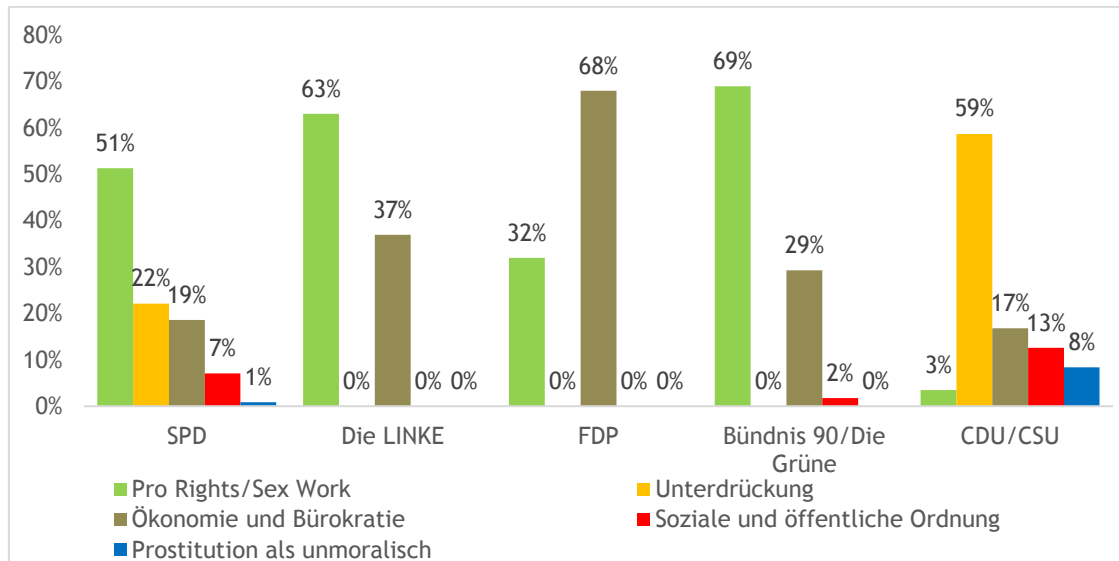
Abbildung 2 zeigt die durchschnittliche Framehäufigkeit der einzelnen Parteien über beide Untersuchungszeitpunkte hinweg. Es ist erkennbar, dass die Parteien jeweils unterschiedliche Framingstrategien verfolgen. SPD, Die LINKE und die Grünen nutzen mit 51, 63 und 69 Prozent am häufigsten den Frame „Pro Rights/Sex Work“. Auch die FDP rahmt 32 Prozent ihrer Argumente mit diesem Frame, während die CDU/CSU nicht mehr als drei Prozent ihrer Rechtfertigungen dem liberalen Frame widmet und somit diesen am seltensten von allen fünf Frames nutzt. Im Gegensatz dazu präferiert die Union den „Unterdrückungsframe“ mit 59 Prozent. Allein die SPD verwendet ebenfalls diesen Frame zu 22 Prozent. Die anderen drei Parteien sehen von der Nutzung dieses Frames ab und lassen sich dadurch nicht auf eine Diskussion, die Prostitution als unfreiwillige Tätigkeit ansieht, ein.

Beliebt scheint auch der „Ökonomieframe“ zu sein: Die SPD verwendet ihn in ein Fünftel ihrer Äußerungen, die Grünen in 29 Prozent, die LINKE in 37 Prozent und die FDP in ganzen 68 Prozent ihrer Redeanteile. Folglich bezieht sich die FDP am häufigsten auf

⁵ Cohens´s Kappa-Werte: $k < 0$: Schlechte Übereinstimmung, $k = 0-0,2$: Etwas Übereinstimmung, $k = 0,21-0,4$: Ausreichende Übereinstimmung, $k = 0,41-0,6$: Mittelmäßige Übereinstimmung, $k = 0,61-0,8$: Beachtliche Übereinstimmung, $k = 0,81-1,00$: (Fast) Vollkommene Übereinstimmung.

rechtliche, wirtschaftliche und bürokratische Begründungen und hält sich damit in der hitzigen Debatte, im Gegensatz zu den anderen Parteien, weit zurück. Der Grund könnte darin liegen, dass die FDP einerseits eine liberale Tradition verfolgt, sei es in privater oder wirtschaftlicher Hinsicht, aber andererseits als präferierter Koalitionspartner der CDU/CSU gilt. Der Bezug auf möglichst neutrale Gründe für eine Prostitutionsliberalisierung ermöglicht die Beibehaltung der eigenen ideologischen Werte ohne mit der CDU/CSU zu stark in Konkurrenz zu treten. Das Argument der Gefährdung bzw. Störung der sozialen und öffentlichen Ordnung scheint in politischen Debatten weniger beliebt zu sein. Nur 13 Prozent der Argumente der CDU/CSU, sieben Prozent der SPD und zwei Prozent der Grünen werden damit geframet. FDP und Die LINKE verwenden diesen Frame zu null Prozent. Auch die direkte Bezeichnung von Prostitution als unmoralische Handlung wird mit acht Prozent fast nur von der CDU/CSU genutzt. Insgesamt fällt auf, dass die großen Parteien, gemäß ihrem Anspruch einer Volkspartei, eine breitere Verteilung der Frames aufweisen, also von allen Frames, wenn auch nicht gleich viel, Gebrauch machen. Sowie die LINKE, die FDP als auch die Grünen fokussieren sich stärker auf ihre zwei dominanten Frames „Pro Rights/Sex Work“ und „Ökonomie und Bürokratie“ und weisen damit eine klarere Argumentationslinie auf.

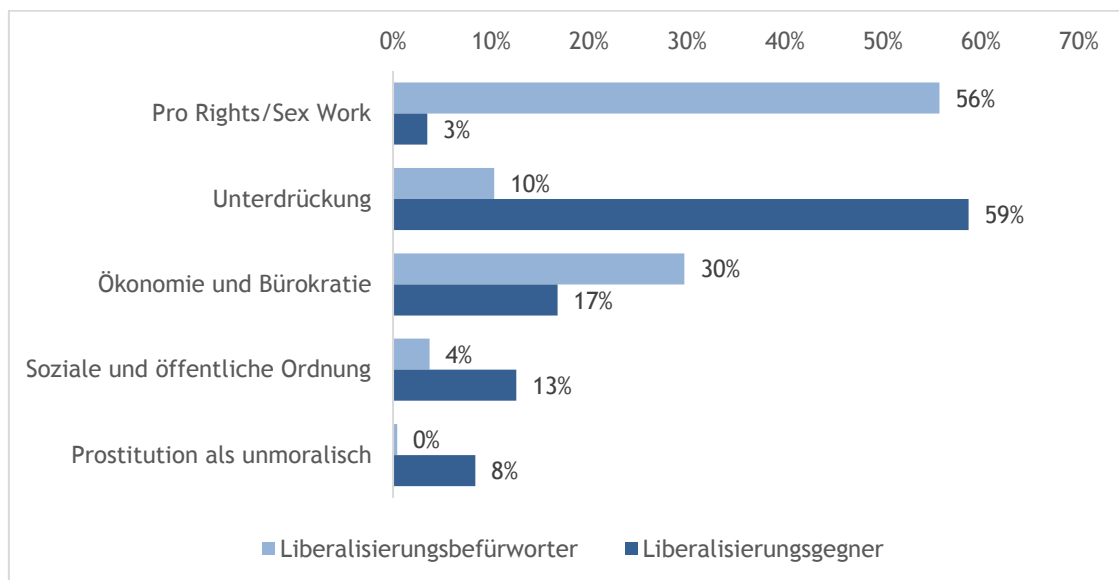
Abbildung 2: Häufigkeit der Frames insgesamt nach Parteien



Teilt man die Parteien, gemäß der Cleavage-Theorie, in ihre ideologischen Gruppen ein, zeigt sich ein gesamtheitlicheres Bild. Nach Hypothese 1 neigen Liberalisierungsbefürworter dazu Frames zu verwenden, die sich auf die Selbstbestimmung der Person und die Gleichbehandlung mit anderen Berufsgruppen beziehen, während Liberalisierungsgegner, sprich Befürworter einer repressiveren Politik, häufiger Frames verwenden, die sich auf die negativen Aspekte von Prostitution konzentrieren. In Abbildung3 ist zu er-

kennen, dass sich die Annahme bestätigt hat. Insgesamt können 56 Prozent der Argumente von Liberalisierungsbefürwortern dem Frame „Pro Rights/Sex Work“ zugeordnet werden. Dieser Frame ist mit Abstand der am häufigsten verwendete dieser Gruppe. Gefolgt wird dieser vom Frame „Ökonomie und Bürokratie“, deren Anteil an allen Frames bei 30 Prozent liegt. Negativ konnotierte Frames wie „Unterdrückung“ und „soziale und öffentliche Ordnung“ kommen nur in drei bis zehn Prozent der Argumente vor. Der Frame „Prostitution als unmoralisch“ hat lediglich einen Anteil von unter 0,5 Prozent an allen Frames der Liberalisierungsbefürworter und ist auf ein Argument eines Redners der SPD zurückzuführen. Auch alle Prozentanteile beim Frame „Unterdrückung“ stammen aus den Rechtfertigungsordnungen von SPD-Rednern. Dies deutet auf eine Tendenz zur Ablehnung moralischer Argumente in diesem politischen Lager hin.

Abbildung 3: Häufigkeit der Frames insgesamt nach politischen Lagern

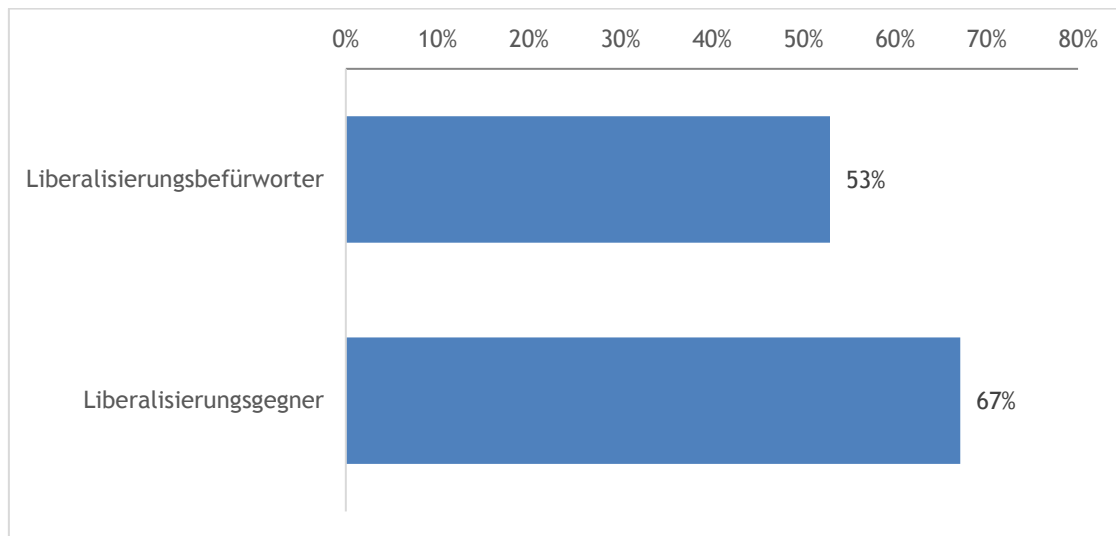


Im Gegensatz dazu tendieren Liberalisierungsgegner zu einer paternalistischeren Haltung bezüglich Prostitution und framen SexarbeiterInnen als Opfer einer Zwangslage. So sind 59 Prozent ihrer Argumente dem „Unterdrückungs-Frame“ und 13 Prozent dem Frame „soziale und öffentliche Ordnung“ zuzuordnen, während gerade einmal drei Prozent in den Rahmen „Pro Rights/Sex Work“ fallen. Acht Prozent aller Argumente der Liberalisierungsgegner sprechen sogar von Prostitution als moralisch verwerfliche Tätigkeit, die nicht in das hiesige Wertesystem passt.

Wie bereits erwähnt, ist zu vermuten, dass Liberalisierungsbefürworter eine geringere Moralisierungstendenz haben als Liberalisierungsgegner. Hypothese 2a nimmt somit an, dass die CDU/CSU insgesamt häufiger moralische Frames (moralische Bewertungen, Forderungen und „Prostitution als unmoralisch“) verwendet als die anderen Parteien im

Bundestag. In Abbildung 4 ist zu sehen, dass bei Befürwortern einer strikteren Regulierung 67 Prozent der verwendeten Frames von Moral geprägt sind, im Vergleich dazu jedoch nur 53 Prozent der Frames der Liberalisierungsbefürworter eine moralische Bewertung oder Forderung beinhalten. Hypothese 2a ist somit bestätigt. Eine intensivere Betrachtung der moralischen Frames erfolgt im qualitativen Teil der Arbeit (H2b).

Abbildung 4: Anteil der Frames mit moralischen Bewertungen und Forderungen

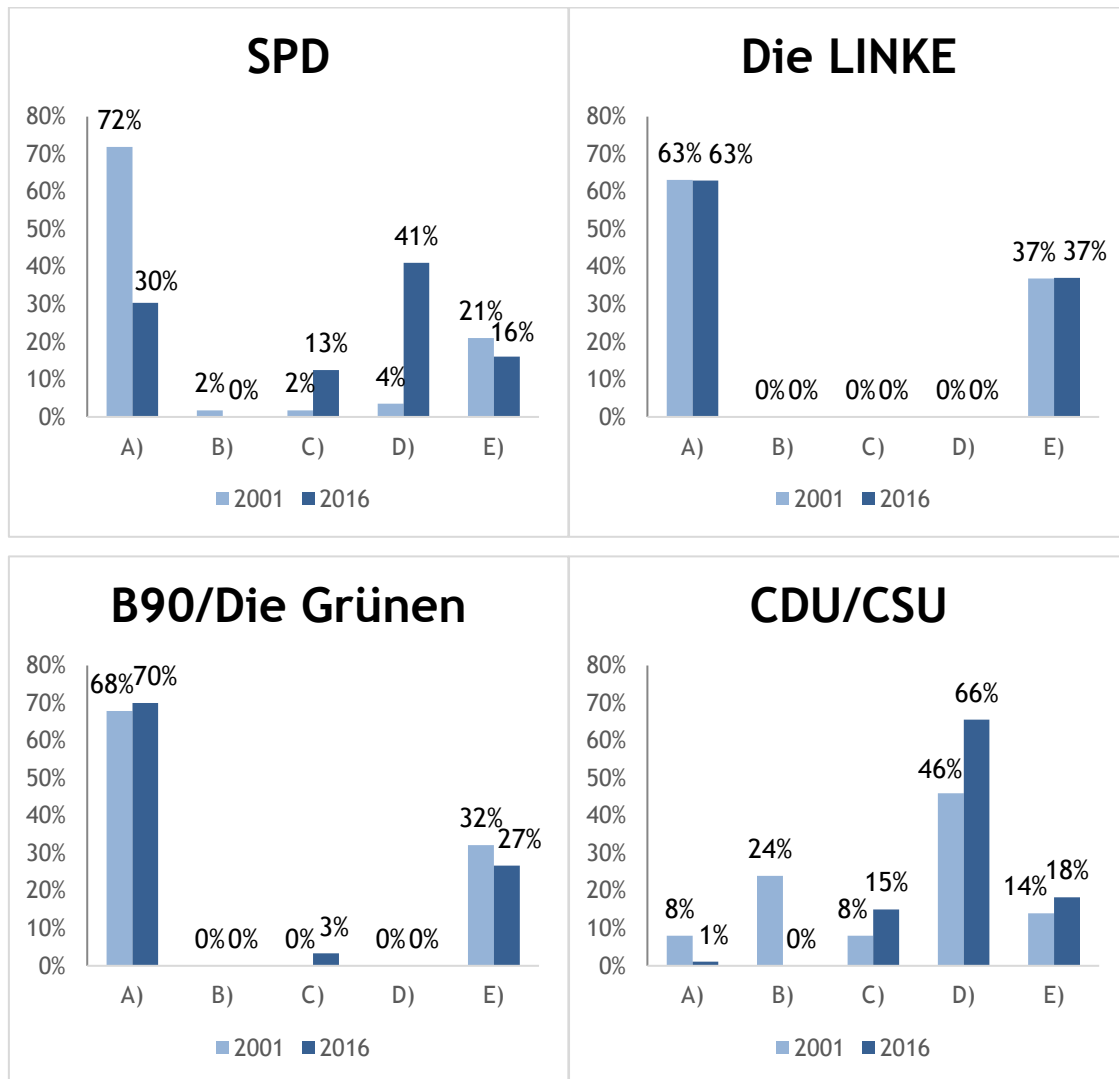


Weitere Hypothesen fußen auf der Unterscheidung zwischen den Debatten des Prostituiertenschutzgesetzes (2001) und des Prostituiertenschutzgesetzes (2016). Nach der Soziologie von Rechtfertigung und Kritik wird davon ausgegangen, dass erfahrungsbasierte Lerneffekte und strategisches Verhalten zu Veränderungen in der Nutzung der Frames führen können. So können Erfahrungen, die aus dem Gesetz aus dem Jahre 2002 entstanden sind, dass Frameverhalten der Akteure in den 2016er Debatten beeinflussen. Nach Hypothese 3 fand bei der SPD eine Frameverschiebung vom alten hin zum neuen Gesetz statt, welches auf ihre inferiore Rolle in der großen Koalition zurückgeführt werden könnte.

Abbildung 5 zeigt einen deutlichen Wandel in der Nutzung der Frames bei der SPD. Im Jahr 2001 konnten noch 72 Prozent der Frames dem „Pro Rights/Sex Work“-Frame zugeordnet werden und nur zwei bis vier Prozent den „Ordnungs- und Unterdrückungsframes“. Vergleicht man diese Zahlen mit den Daten aus 2016 ist eine deutliche Verschiebung zu identifizieren. In der Debatte um das Prostituiertenschutzgesetz ist der Anteil des „Pro Rights/Sex Work“ auf 30 Prozent gesunken, während der „Unterdrückungsframe“ mit 41 Prozent den größten Anteil an allen verwendeten Frames ausmacht. Heutzutage wird Prostitution bei SPD-Akteuren demzufolge mehr mit Ausbeutung, Zwang und Unfreiwilligkeit in Verbindung gesetzt als mit einer freien Berufswahl. Auch bei der CDU/CSU in Abbildung 8 zeigen sich Veränderungen im Frameverhalten. Die Anteile

des „Sex-Work“-Frames und die Verurteilung von Prostitution als unmoralische Tätigkeit sind stark gesunken. Parallel dazu sind die anderen drei Frames angestiegen.

Abbildung 5-8: Häufigkeit der Frames bei SPD, Die LINKE, Bündnis 90/Die Grünen und CDU/CSU, 2001 und 2016



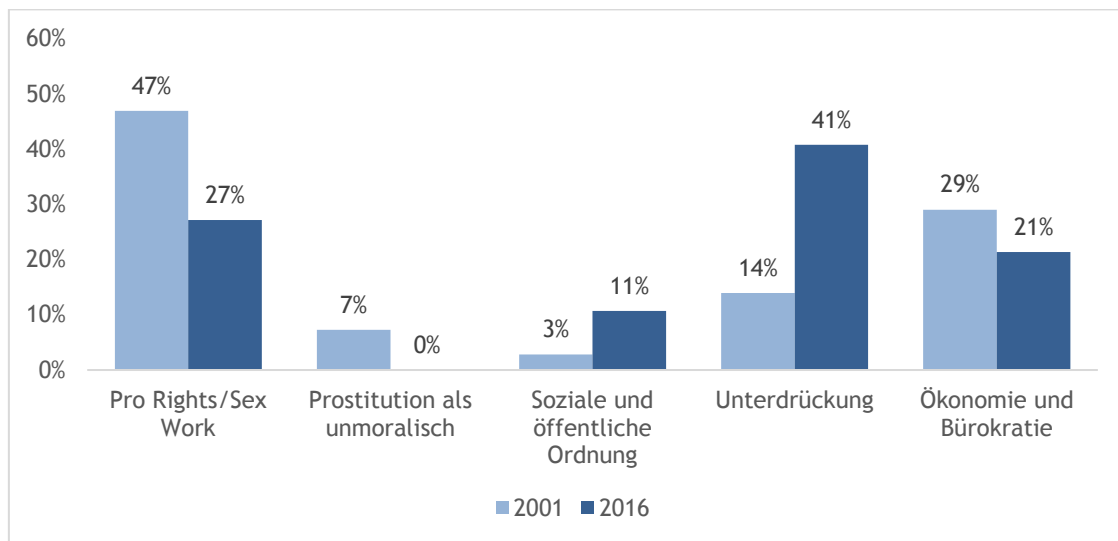
**A) Pro Rights/Sex Work B) Prostitution als unmoralisch C) soziale und öffentliche Ordnung
D) Unterdrückung E) Ökonomie und Bürokratie**

Bei der CDU/CSU hat eine Verschiebung stattgefunden, weg von der direkten moralischen Bewertung von Prostitution hin zu einer Rahmung der Branche als kriminelles Milieu in der die ArbeiterInnen Opfer einer Zwangslage sind. Im Parteienvergleich verfestigt sich der Eindruck. Während die SPD und die CDU/CSU beide einen Wechsel vollzogen haben, man bei der SPD sogar von einem kompletten Kurswechsel sprechen kann,

sind die LINKE (Abbildung 6) und die Grünen (Abbildung 7) in ihren Argumentationsstrukturen konstant geblieben. Auch hier spiegelt sich, wie bereits bei der Framehäufigkeit zu beobachten war, das Bild eines klareren Kurses wider. Bei kleineren Parteien werden Frames sowohl dominanter vertreten als auch konstanter angewendet.

Es stellt sich weiterhin die Frage danach, inwieweit sich die Diskussion und die grundsätzliche Problemstellung zwischen den beiden Untersuchungszeitpunkten insgesamt geändert haben. Abbildung 9 zeigt auf, dass auch insgesamt eine Verschiebung stattgefunden hat. Lag der Fokus im Jahre 2001 noch auf der rechtlichen Ungleichbehandlung einer Berufsgruppe, so ist mittlerweile der „Unterdrückungsframe“ mit einem 2,4-fachen Anstieg der dominanteste. Die direkte Bezeichnung von „Prostitution als unmoralisch“ ist von sieben auf null Prozent gesunken, jedoch haben Anspielungen auf die „soziale und öffentliche Ordnung“ in den Argumenten der Akteure zugenommen, was ebenfalls eine repressivere Gesetzgebung rechtfertigt.

Abbildung 9: Häufigkeit der Frames insgesamt, 2001 und 2016



Hypothese 4 geht davon aus, dass von 2001 bis 2016, neben dem Anstieg des „Unterdrückungsframes“, auch die Nutzung des Frames „Human Trafficking“ zugenommen hat. Eine eingehende Betrachtung der Subkategorie zeigt, dass nur die SPD und die CDU/CSU einen Bezug zum Menschenhandel gesetzt haben. Hier sind die Anteile jedoch von null auf 26 Prozent und von 13 auf 49 Prozent gestiegen (Tabelle 1). Der Anstieg der Rahmensetzung von Prostitution als unfreiwillige Tätigkeit und Prostituierten als Opfer einer Zwangslage geht somit mit einer Verschiebung der Problemstellung hin zu Menschenhandel und Prostitutionsmigration einher. H4 ist somit bestätigt.

Tabelle 1: Häufigkeit „Human Trafficking“ insgesamt, SPD und CDU/CSU

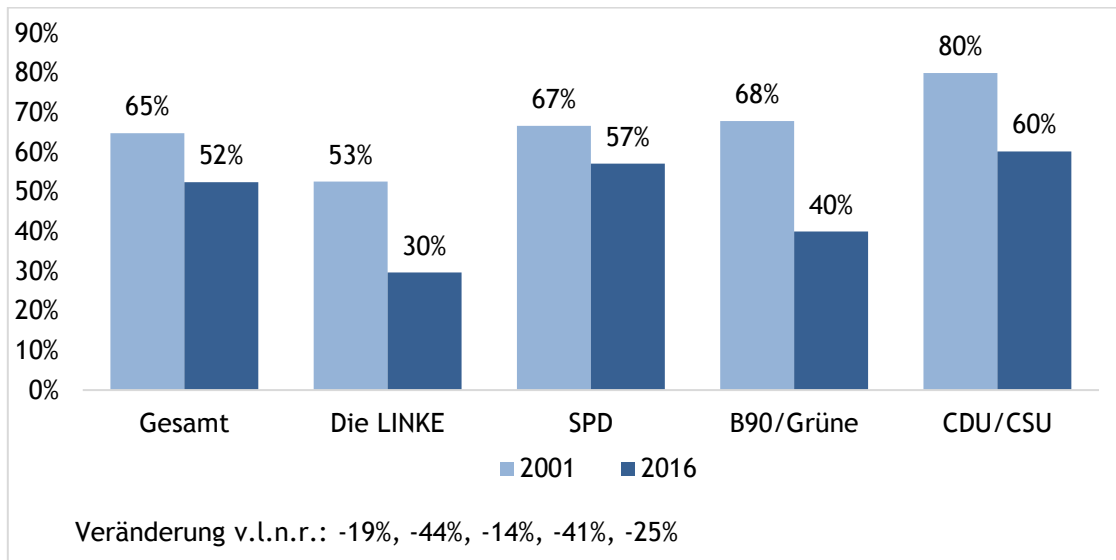
	2001			2016		
	Unter- drückung	Davon: Human Trafficking		Unter- drückung	Davon: Human Trafficking	
	Anzahl	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anzahl	Anteil
SPD	2	0	0%	23	6	26%
CDU/CSU	23	3	13%	61	30	49%

Der Einfluss gemachter Erfahrungen, also eine gewisse Pfadabhängigkeit, ist ferner an der Bezugnahme zum alten Prostitutionsgesetz ablesbar. Die Auswertungen haben ergeben, dass derartige Rückgriffe in den Reden durchaus vorkommen. Insgesamt finden sich 26 Bezüge in den 30 Reden, was darauf schließen lässt, dass das neue Gesetz nicht ohne die Erfahrungen aus dem alten Gesetz diskutiert wird. Doch auch hier ergeben sich wieder differente Nutzungshäufigkeiten zwischen den Parteien. Die CDU/CSU erwähnt das Prostitutionsgesetz 15-mal, die SPD 9-mal, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 2-mal und die LINKE einmal. Gemessen an der Gesamtzahl der vergebenen Codes der einzelnen Parteien, macht dies bei der CDU/CSU sowie bei der SPD einen Anteil von 16 Prozent aus, bei Bündnis 90/Die Grünen sieben Prozent und bei den LINKEN null Prozent. Auffällig ist hierbei, dass die Vertreter des neuen Gesetzes am häufigsten Bezug nehmen, während die Vertreter des alten Gesetzes, mit Ausnahme der SPD, die sich in der Mitte einpendelt, am seltensten die vorherige Gesetzgebung erwähnen. Laut des Framing Konzeptes kann das bewusste Auslassen, ebenso wie das bewusste Betonen von Aspekten, Argumenten eine andere Färbung geben. So scheinen die Errungenschaften des 2002er Gesetzes nicht derart vorzeigbar zu sein, als dass man sie als Beteiligter gerne und häufig betonen möchte. Eine nähere qualitative Betrachtung des Tenors der Bezugnahmen erscheint notwendig, um detailliertere Aussagen treffen zu können.

Darüber hinaus bezog sich eine der zentralen Fragestellungen dieser Arbeit auf die Entwicklung des moralischen Framings im Zeitverlauf. So gehen einige Autoren davon aus, dass aufgrund eines Legitimationsverlustes moralischer Rechtfertigungsordnungen, Akteure zunehmend versuchen nichtmoralisch und möglichst rational zu framen. Die Resultate der Analyse bestätigen die Hypothese. Der Anteil moralischer Werturteile an allen Frames der jeweiligen Gruppe ist bei allen Parteien von 2001 auf 2016 gesunken (Abbildung 10). Die größten Veränderungen sind bei der LINKEN/PDS und bei B90/Die Grünen mit einem Rückgang um 44 und 41 Prozent zu verzeichnen. Das moralische Framing hat aber auch bei der CDU/CSU an Popularität verloren und sinkt um 25 Prozent, dennoch sind hier mit ca. 60 Prozent moralisches Framing, im Vergleich zu den anderen Parteien, die Zahlen am höchsten. Diese werden dicht gefolgt von Mitgliedern der SPD, die in 2016 immer noch zu 57 Prozent moralische Bewertungen in ihren Frames miteinfließen lassen. Parallel dazu ist bei der SPD der geringste Rückgang mit einer Veränderung von -14 Prozent zu beobachten. Insgesamt spielt Moral mit einem Rückgang um

fast 20 Prozent jedoch eine deutlich verminderte Rolle im politischen Diskurs. H6 kann somit bestätigt werden. Typisch moralpolitische Themen sind laut der Moralpolitikforschung jene, die durchgängig von Moral geprägt sind. Bei einem Anteil von 52 Prozent moralischem Framing stellt sich die Frage, inwieweit man zukünftig von einem moralischen Diskurs sprechen kann, zumal die Tendenz einen Rückgang aufweist.

Abbildung 10: Anteil moralischer Urteile an allen Frames der jeweiligen Gruppe, 2001 und 2016



7.2 Qualitative Ergebnisse

Die Analyse der Häufigkeiten, inklusive des Wandels zwischen den beiden Untersuchungszeiträumen, bilden das Fundament für eine tiefergreifende Prüfung interessanter Frameelemente in ihrem Tenor und ihrer Qualität, mit dem Ziel die Rechtfertigungsordnungen in der Prostitutionsgesetzgebung besser nachvollziehen zu können. Dazu werden die moralischen Bewertungen, der „Human Trafficking-Frame“ und die Bezüge auf das Prostitutionsgesetz 2002 eingehender beleuchtet.

Moralische Bewertung

Betrachtet man die moralischen Bewertungen in den einzelnen Frames sowie die Oberkategorie „Prostitution als unmoralisch“, so wird deutlich, dass überwiegend die CDU/CSU im Jahr 2001 Letzteres verwendet hat:

„Müssen wir grundlegende Wertvorstellungen tatsächlich aufgeben, um da zu helfen, wo Hilfe so dringend nötig ist? Müssen wir tatsächlich Prostitution als einen Beruf wie jeden anderen akzeptieren? Ist es nicht vielmehr richtig, wenn wir es weiterhin für moralisch höchst fragwürdig halten, wenn der eigene Körper zur Ware gemacht wird und einen großen Käuferkreis findet?“ (Ilse Falk, CDU/CSU, 11.05.2001).

„Prostitution ist sittenwidrig. Wenn es stimmt, was Statistiken sagen, dann verschweigen täglich 1 Million Männer ihrer Frau oder Partnerin, dass sie Sex gegen Bezahlung hatten.“ (Ilse Falk, CDU/CSU, 19.10.2001).

Der Grund liegt in der Abschaffung der Sittenwidrigkeitsklausel im Prostitutionsgesetz, welche bei der CDU/CSU auf Ablehnung stößt. In diesem seltenen Fall wird Prostitution grundsätzlich moralisch angeprangert, da es nicht zu den vorherrschenden Wertvorstellungen passen würde. Die Anerkennung von Prostitution als Dienstleistung wird somit missbilligt. Hierbei bezieht sich die Rednerin jedoch nicht nur auf das Anbieten der sexuellen Leistung, sondern auch auf den Kauf dieser, der ebenfalls als verwerflich zu betrachten ist. Freier werden durch diese Argumentation gleichermaßen an den Pranger gestellt und zusätzlich pauschal des Ehebruchs bezichtigt, was vollständig einem moralischen Urteil gleichkommt, da dafür keinerlei rechtliche Grundlage vorherrscht. Aufgrund der Tatsache, dass diese Oberkategorie im Jahr 2016 kaum auftaucht, ist abzuleiten, dass die generelle Ablehnung eines Themas mit Sexualitätsbezug keine Bestätigung in der Bevölkerung zu finden scheint. Weiterhin stellt sich die Frage, welche Wertphrasen von den einzelnen Parteien genutzt werden, die zu einer Einordnung in die Subkategorie „moralische Bewertung“ führen. In Bezug darauf stellt sich heraus, dass Liberalisierungsbefürworter und Liberalisierungsgegner ähnliche Wertphrasen zur moralischen Bewertung verwenden und somit kein eindeutiger Unterschied festgestellt werden kann. Dennoch konnten bestimmte Schlüsselwörter ausgemacht werden, die parteiübergreifend häufig Verwendung fanden. Eines ist der Begriff der „Würde“/„Menschenwürde“:

„Sie sind das Opfer von Zuhältern, denen sie nicht nur ihren Pass und ihr Geld geben; sie geben dort auch ihre sexuelle Selbstbestimmung, ihre Würde, ihre Menschenwürde ab“ (Nadine Schön, CDU/CSU, 07.07.2016).

„Wer die Menschenwürde von Prostituierten gegen ihren Willen schützen zu müssen meint, vergreift sich in Wahrheit an ihrer von der Menschenwürde geschützten Freiheit der Selbstbestimmung und zementiert ihre rechtliche und soziale Benachteiligung.“ (Irmingard Schewe-Gerigk, Bündnis 90/Die Grünen, 11.05.2001).

Das Argument der Würde kommt sowohl 2001 als auch 2016 vor, dieses scheint somit weiterhin eine Legitimationsgrundlage zu haben. Erstaunlich ist hierbei, wie Würde je nach politischem Lager definiert wird. Während Vertreter einer repressiveren Prostitutionspolitik die Entwürdigung eines Menschen in dem Verkauf einer sexuellen Leistung sehen, sind sich Liberalisierungsbefürworter einig darüber, dass erst die Aberkennung der eigenen Entscheidungsgewalt die Würde des Einzelnen angreift. Dies unterstützt die These, dass Liberalisierungsgegner in der Prostitutionsgesetzgebung einem paternalisti-

schen Bild folgen, bei dem der Staat darüber entscheidet, was als richtig oder falsch einzustufen ist und was als würdevoll angesehen wird oder nicht. Als weiterer Schlüsselbegriff gilt „Moral“ bzw. „Doppelmoral“:

„Wir nehmen aber auch Abschied von der Doppelmoral des Staates, der von den Prostituierten zwar Steuern aus gewerbsmäßiger Unzucht kassiert, ihnen aber soziale Rechte, die allen anderen Erwerbstätigen zustehen, vorenthält“ (Irmingard Schewe- Gerigk, Bündnis 90/Die Grünen, 11.05.2001).

„Nicht nur die Doppelmoral bleibt, sondern auch die rechtliche Diskriminierung derjenigen, die sexuelle Dienstleistungen anbieten“ (Christina Schenk, die LINKE/PDS, 11.05.2001).

„Dieser Gesetzentwurf begegnet der Doppelmoral, mit der über dieses Thema gesprochen wird, nicht. Im Gegenteil: Er zementiert diese noch. Durch dieses Gesetz wird kein Bewusstseinswandel bei den Menschen stattfinden“ (Maria Eichhorn, CDU/CSU, 19.10.2001).

Der Moralbegriff findet in der Debatte 2016 kaum Anwendung, in den Reden 2001 dafür umso häufiger. So wird im ersten Untersuchungszeitraum oftmals von einer Doppelmoral gesprochen, bei der sich alle Parteien durchweg einig sind. Liberalisierungsbefürworter sehen eine Diskrepanz zwischen der moralischen Verachtung der Sexarbeit und ihrer Einordnung in die „Schmuddelecke“ und der konstant hohen Nachfrage und Nutzung dieser Tätigkeit sowie der Tatsache, dass Prostituierte ihren steuerrechtlichen Pflichten nachkommen müssen. Ihnen ist deshalb eine Gleichbehandlung mit anderen Berufen und somit auch die Inklusion in das Sozialsystem, im Sinne einer gerechten Gesellschaft, wichtig. Sowohl die CDU/CSU als auch die LINKE/PDS sehen das Problem der Doppelmoral, jedoch werden andere Problemlösungsstrategien präferiert. Zusätzlich wird vonseiten der Grünen wiederholt verlangt eine Moralisierung in der Debatte zu vermeiden und sich auf rationale Argumente zu fokussieren:

„Wir bemerken immer wieder, dass Prostitution ein sehr emotional besetztes Thema ist. Persönliche Wertvorstellungen spielen hier immer eine große Rolle. Gerade wenn aber die Gesellschaft mit heißem Herzen über eine Thematik diskutiert, müssen wir als Gesetzgeber umso mehr mit kühlem Kopf die Sache angehen und uns fragen, ob die Maßnahmen, die wir vorschlagen, tatsächlich geeignet sind, unsere Ziele zu erreichen, gerade wenn es um den Schutz der Prostituierten geht“ (Katja Dörner, Bündnis 90/Die Grünen, 02.06.2016).

Die SPD, welche 2016 für mehr Regelung und stärkere Kontrollen im Sexgewerbe eintritt, ist sich der unterschiedlichen moralischen Ansichten in den Parteien durchaus bewusst, verlangt jedoch nicht, dass diese aufgegeben werden, sondern betont, dass trotz dieser Differenzen (in der Regierungskoalition) Einigung erzielt wurde:

„Wir haben zwei Jahre lang intensiv verhandelt, wobei wir aus sehr unterschiedlichen Richtungen gekommen sind. Natürlich haben auch unterschiedliche Wertevorstellungen eine Rolle gespielt“ (Sönke Rix, SPD, 02.06.2016).

Beide Beispiele verdeutlichen, dass es trotz des Wandels bis 2016 ein Bewusstsein dafür gibt, dass eine moralpolitische Gesetzgebung debattiert wird und diese sich von anderen Diskursen unterscheidet.

Insgesamt kann man zusammenfassen, dass in der Moralpolitik sowohl bestimmte Schlüsselwörter gebraucht werden, die einen qualitativen Unterschied zu anderen Politiken aufweisen als auch, dass die Akteure sich dessen bewusst sind, dass Prostitution als Thema ein Moralisierungspotenzial beinhaltet. Dennoch hat die direkte Gleichsetzung von Prostitution mit unmoralischem Handeln an Popularität eingebüßt. Des Weiteren konnten keine parteilichen Unterschiede im direkten Gebrauch der Wertphrasen ausgemacht werden, jedoch gibt es Differenzen in der Auffassung der Gefährdungsursache der Menschenwürde.

Human Trafficking

Die quantitative Auswertung hat ergeben, dass 2016 Prostitution häufiger in Bezug zum Menschenhandel gesetzt wird als 2001, jedoch in beiden Episoden ein Bewusstsein für diese begleitende Problematik existiert:

„Im Übrigen gilt das Gesetz natürlich auch für ausländische Prostituierte, soweit sie einen legalen Aufenthaltsstatus haben. Frauenhandel und Zwangsprostitution kann das Gesetz allerdings nicht erfassen. Das ist eine völlig andere Problematik“ (Anni Brandt-Elsweier, SPD, 19.10.2001).

„Ich will hier ganz deutlich betonen, dass sich die gesetzlichen Regelungen, die wir heute beraten, nur auf die hier legal tätigen Prostituierten beziehen. Ausbeutung von Menschen, sie in Abhängigkeit bringen, illegaler Menschenhandel und andere Straftaten stehen auch weiterhin unter Strafe“ (Ina Falk, FDP, 19.10.2001).

„Wenn wir wirklich darüber diskutieren würden, wie wir den Menschenhandel bekämpfen können, dann würden wir nicht nur über Prostituierte reden; denn der Menschenhandel betrifft nicht nur den Bereich der Prostitution, in dem die Situation zugegebenermaßen sehr gravierend ist [...] Genau aus diesem Grund haben wir die beiden Bereiche getrennt. Wir haben gesagt: Das

eine ist die Regulierung der Prostitution und der Schutz von Prostituierten insgesamt, und das andere ist die Bekämpfung des Menschenhandels. Das sollten wir in dieser Debatte unterscheiden; den zweiten Teil dieses Komplexes beraten wir getrennt, gleich im Anschluss an diese Debatte“ (Sönke Rix, SPD, 02.06.2016).

Interessant ist hierbei der heterogene Umgang von Liberalisierungsgegnern und -befürwortern mit der Materie. So gehen parallel zu der Nutzung des „Unterdrückungs- und Human Trafficking-Frames“ seitens der Liberalisierungsgegner, Forderungen der oppositionellen Parteien nach der Trennung von legaler Prostitution und illegalem Menschenhandel einher. Die LINKE/PDS, B90/Die Grünen und ebenfalls Teile der SPD fordern die beiden Themen nicht zu vermischen und weisen im Jahr 2016 auf den nachfolgenden Tagesordnungspunkt hin, der sich explizit mit Human Trafficking in Europa befasst. Sie reagieren damit auf das Framing und damit auch auf die Rechtfertigungsordnung der CDU/CSU und Anteile der SPD und versuchen diesen Frame taktisch offenzulegen und ihm damit seine Grundlage zu entziehen. Prostitution soll nicht (mehr) ad hoc mit Kriminalität und Ausbeutung in Zusammenhang gebracht werden, sondern als legaler Beruf akzeptiert werden. Die CDU/CSU und auch große Teile der SPD jedoch zeigen in der Debatte eindeutige Einflüsse der EU-Richtlinien und -Entschlüsse zur Bekämpfung von Menschenhandel. Sie adaptieren damit die supranationalen Rechtfertigungsordnungen, die Menschenhandel in Bezug zur Prostitution setzen, und machen sie zu ihren eigenen.

Bezug ProstG 2002

Die Gründe im Anstieg der Menschenhandelsproblematik sehen Sprecher einer repressiven Prostitutionsgesetzgebung in der rechtlichen Liberalisierung der Prostitution im 2002er Prostitutionsgesetz, welches mit den Stimmen der PDS, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und der SPD verabschiedet wurde. Nach der Hypothese 5 wird erwartet, dass sich Befürworter des neuen Gesetzes in negativer Weise und Befürworter des alten Gesetzes in positiver Weise auf das Prostitutionsgesetz beziehen werden. Da die SPD als einzige Partei an der Erstellung und Verabschiedung beider Gesetze beteiligt war, werden in diesem Fall ausgewogene Bezüge erwartet. Die Durchsicht der Textstellen mit Bezug zeigt, dass die Erwartungen nur zum Teil erfüllt wurden, da jede Partei seinen eigenen Umgang mit den vorher gemachten Erfahrungen pflegt. Verglichen mit den LINKEN, die in keiner Rede auf das alte Prostitutionsgesetz zu sprechen kommen und somit keine Position beziehen oder sich auf eine Rechtfertigung einlassen, betonen die Grünen die Errungenschaften des Gesetzes, weisen jedoch zusätzlich daraufhin, dass Nachbesserungen von Nöten sind:

„Es kommt ja auch in der gesamten Debatte immer wieder zur Sprache. Ich will einmal sagen: Durch dieses Gesetz wurde wirklich eine zentrale Weichen-

stellung vorgenommen, insbesondere deshalb, weil es die sogenannte Sittenwidrigkeit zivilrechtlicher Verträge über sexuelle Dienstleistungen beseitigt hat. Hinter diesen Schritt will niemand mehr zurück. Ich finde das gut, und ich möchte das hier noch einmal ausdrücklich festhalten. [...] Aber es ist auch richtig, dass sich viele der mit diesem Gesetz verbundenen Erwartungen und Hoffnungen nicht erfüllt haben, beispielsweise im Bereich der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und im Hinblick auf den Schutz vor Zwangsprostitution. Deshalb sagen wir als Grüne, dass wir neue Regelungen brauchen“ (Katja Dörner, B90/Die Grünen, 02.06.2016).

Ähnlich verhält es sich mit der SPD. Auch hier wird auf die Errungenschaften des Gesetzes hingewiesen, jedoch auch betont, dass eine Reformierung, aufgrund der Lücken, als sinnvoll betrachtet wird. Ein Scheitern des im Jahr 2002 in Kraft getretenen Gesetzes wird jedoch konsequent negiert, ebenso wie der Menschenhandel als Folge der Gesetzgebung. Diese werden auf einen supranationalen Kontext zurückgeführt mit dem Hinweis, dass Menschenhandel und -ausbeutung keine prostitutionsspezifischen Themen sind und auch in anderen Branchen existieren. Dadurch werden das Problem und somit auch die Verantwortung dafür auf die nächsthöhere politische Ebene verschoben.

„Dass nach dem Prostitutionsgesetz von 2002 eine weitere Regulierung der Prostitution notwendig und damit unser gemeinsames Ziel war, darin waren wir uns von Beginn an einig [...] Wir halten das rot-grüne Prostitutionsgesetz von 2002 nach wie vor für richtig. Oft und gern heißt es, Deutschland sei dadurch zum Bordell Europas geworden. Fast noch lieber wird dieses Gesetz pauschal als gescheitert erklärt. Für viele ist es daher geradezu ein vermeintliches Symbol für das Leid von Zwangsprostituierten und Opfern von Menschenhandel – wie ich finde, zu Unrecht. [...] Das Prostitutionsgesetz war nicht der Anfang vom Ende, sondern ein zentraler Schritt für die Prostituierten, nämlich der Schritt raus aus der Sittenwidrigkeit. Wir halten es daher nicht für gescheitert, aber für ausbaufähig“ (Ulrike Bahr, SPD, 07.07.2016).

„Es ist mitnichten so, dass das rot-grüne Prostitutionsgesetz dazu beigetragen hat, dass wir angeblich der Puff Europas sind. [...] die massive Ausbeutung von Arbeitskräften findet auch in anderen Bereichen statt. Das habe ich Ihnen gerade gesagt. Damit hat das Prostitutionsgesetz nichts zu tun; es hat etwas mit anderen internationalen Rahmenbedingungen zu tun“ (Sönke Rix, SPD, 02.06.2016).

Im Gegensatz zur SPD und den Grünen konzentriert sich die CDU/CSU darauf das Scheitern des alten Gesetzes zu betonen. Dieses wird immer wieder als Ursache für den Ruf Deutschlands als „Bordell Europas“, Menschenhandel, Zwangsprostitution und Ausbeutung genannt. Zwar wird auch darauf aufmerksam gemacht, dass dies wahrscheinlich nicht die Intention des Gesetzes war und die EU-Osterweiterung auch eine Rolle spielt,

es aber dennoch für die derzeitige schlechte Situation der Prostituierten verantwortlich ist:

„Das 2002 von der rot-grünen Bundesregierung geschaffene Prostitutionsgesetz hat sein Ziel verfehlt; das haben wir auch hier mehrfach gehört. Deutschland wird heute das Bordell Europas genannt. Tausende Frauen werden jeden Tag zu Opfern. Es wurde ein Markt ohne klare Regeln geschaffen“ (Sylvia Pantel, CDU/CSU, 02.06.2016).

„Schauen wir uns einmal die Ergebnisse des rot-grünen Prostitutionsgesetzes an: Sicherheit und Schutz? Fehlanzeige! – Bessere Arbeitsbedingungen? Fehlanzeige! – Selbstbestimmung der Prostituierten? Fehlanzeige! Nein, weniger als 100 Prostituierte sind in Deutschland sozialversicherungspflichtig angestellt. Stattdessen haben wir es mit Elend, Ausbeutung und Armut zu tun“ (Markus Weinberg, CDU/CSU, 02.06.2016).

„Das Prostitutionsgesetz von 2002 war gut gemeint – das gestehe ich zu –; im Zuge der Osterweiterung der Europäischen Union hat sich aber so viel verändert, da sind so viele Themen neu hinzugekommen, dass es längst überfällig ist, ein neues Prostitutionsschutzgesetz auf den Weg zu bringen“ (Karin Maag, CDU/CSU, 02.06.2016).

H5 kann aufgrund der intensiveren Betrachtung der Bezüge zum alten Gesetz nur zum Teil bestätigt werden. Die CDU/CSU als Vertreter des neuen Gesetzes spricht in erster Linie die negativen Folgen des Gesetzes an, während die SPD, aber auch die Grünen, eine ausgewogene Bilanz ziehen, die die Errungenschaften des alten Gesetzes mit der Abschaffung der Sittenwidrigkeit und dem Einbezug von SexarbeiterInnen in das Sozialsystem zwar betonen und nicht bereuen, aber dennoch Reformen für notwendig erachten. Sie loben somit das Ziel, sind aber bereit neue, wenn auch differente, Lösungsstrategien zu verfolgen. Die LINKE entzieht sich durch das Auslassen von Bezügen zur alten Fassung des Gesetzes komplett dem Diskurs. Strategisch macht sie sich damit weniger angreifbar, indem sie sich auf keine Rechtfertigung einlässt und die Pfadabhängigkeit des Gesetzes ignoriert. Der Einfluss europäischer Institutionen ist aber bei beiden Gruppen zu beobachten, wenn auch auf unterschiedlicher Weise. Verglichen mit den Liberalisierungsbefürwortern, die sich auf das EU-Freizügigkeitsgesetz beziehen und diese mit ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen im Allgemeinen in Zusammenhang bringen, übernehmen die Liberalisierungsgegner die Frames der europäischen Direktiven, die Menschenhandel und Prostitution in einem Zuge nennen.

8 Fazit und Ausblick

Die zentrale Fragestellung dieser Arbeit war die nach der Rolle von Werten, Normen und Rechtfertigungsordnungen im Framing von Moralpolitiken. So ging es konkret um die Art und Weise des politischen Diskurses bei der Implementierung neuer Gesetzesvorhaben, die sich laut der Moralpolitikforschung dadurch auszeichnet, dass diese durchgehend von moralischen Argumenten geprägt ist. In Hinblick auf die Cleavage Theorie, die besagt, dass es Wertekonflikte in der Gesellschaft gibt, die sich in gegnerischen Gruppen ergo Parteien ausdrücken, stellte sich zudem die Frage danach, ob sich die Parteien als Hauptakteure im Gesetzgebungsprozess in ihrer Argumentation und somit auch in ihrer Frame-Nutzung unterscheiden. Im Untersuchungsfall der Prostitutionsgesetzgebung hat die Analyse der Bundestagsdebatten ergeben, dass es durchaus Differenzen im Frame-Verhalten der einzelnen Akteure gibt. Ein Verbot der Prostitution wird von keinem der Akteure verlangt und steht auch nicht zur Debatte. Getreu der Einordnung des moralischen Themas als latente Moralpolitik, streiten diese vornehmlich um den besten Umgang mit dem Gewerbe. So kann man erkennen, dass sich Liberalisierungsgegner und -befürworter auf unterschiedliche Rechtfertigungsordnungen beziehen und daraus ihre Legitimation für ihre politische Position ableiten. Während Vertreter einer repressiven Prostitutionspolitik, die stärkere staatliche Kontrollen in der Sexindustrie gutheißen, Prostitution als Problem der Unterdrückung, Ausbeutung und des Menschenhandels definieren, berufen sich Liberalisierungsbefürworter auf die Definition der Sexarbeit, die für die Anerkennung und Gleichbehandlung mit anderen Berufsgruppen plädiert und die Selbstbestimmung betont. Folglich konzentrieren sich Erstere darauf, die negativen Seiten der Branche hervorzuheben und Letztere darauf, die Freiheit in der Berufswahl zu respektieren.

Cleavages sind demnach noch sehr präsent in der politischen Arena, jedoch können Akteure ihre Rechtfertigungsordnungen im Laufe der Zeit ändern. Laut der Soziologie von Rechtfertigung und Kritik können Lerneffekte dazu führen, dass sich das Framing der Parteien ändert. So kann der Wechsel der einst liberal argumentierenden SPD hin zum Vertreter des neuen Prostituiertenschutzgesetzes auf ihre inferiore Rolle in der großen Koalition zurückgeführt werden. Strategisches Framing erlaubt ihr die alte Fassung des Gesetzes für gut und erforderlich zu befinden und dennoch die Notwendigkeit und Vorteile der jüngsten Fassung zu unterstreichen. Die Verschiebung einer Kluft oder der Austausch der Akteure im Wertekonflikt negiert nicht die Existenz des Cleavage selber, es macht nur die Dynamik dieser deutlich. In diesem Zusammenhang zeigt die Analyse überdies, dass der Austausch der dominanten, ankersetzenden Akteure einen Wechsel in der Problemdefinition erzeugen kann. Das zentrale Problem 2001 und die Intention der handelnden Parteien war es, eine Regelung für SexarbeiterInnen zu finden, die diese aus der gesetzlichen Grauzone holt und die Sittenwidrigkeit abschafft. Im Zuge der Rechtlosigkeit wurde Prostituierten der Zugang zum Sozialsystem verwehrt, obwohl sie

gleichzeitig dem Staat gegenüber steuerpflichtig waren. Diese Ungleichbehandlung und rechtliche Diskriminierung stand im Fokus der Debatte um das Prostitutionsgesetz. Im Gegensatz dazu wurde im zweiten Untersuchungszeitraum die Reformierung des Gesetzes durch eine andere Problemdefinition begründet. Diesmal stehen der europaweite Menschenhandel und die Zwangsprostitution von insbesondere jungen Frauen im Zentrum. Prostitution wird nicht mehr im Kontext einer selbstgetroffenen Berufswahl diskutiert, sondern als kriminelle Handlung, in der die betroffenen Frauen als Opfer geframet werden. Diesem Argumentationsstrang folgend, ist eine stärkere Regulierung des Gewerbes die konsequente Schlussfolgerung. Auffällig ist hierbei, der wiederholte Versuch prostitutionsliberaler Parteien, Menschenhandel als kriminelle Tätigkeit, von der Sexarbeit als freiwillige Tätigkeit, zu trennen. Dadurch versuchen diese den Frame der gegnerischen Partei aufzugreifen und die Lücken darin offenzulegen.

Nicht unwesentlich erscheint auch der Einfluss europäischer Institutionen auf dem deutschen und niederländischen Weg der stärkeren Regulierung. Angetrieben durch Menschenhandelsfällen im Westeuropäischen Raum und der vermehrten medialen Thematisierung der Problematik hat sich diesbezüglich eine Sensibilisierung in der Gesellschaft vollzogen. Prostitution wird immer häufiger mit Zwang und Ausbeutung gleichgesetzt. Sowohl die Niederlande als auch Deutschland reagieren mit den neuen Gesetzen auf die moralischen Rechtfertigungsordnungen der EU und übernehmen diese. „Der Schutz der Frau“ ersetzt nun in der deutschen Debatte die „Sittenwidrigkeit“, da diese auf keinen gesellschaftlichen Wertekontext mehr aufbaut. Sowohl Outshoorn (2012) als auch Erikson (2012) stellen in ihren Untersuchungen fest, dass ein Wandel in den Frames der öffentlichen Debatte immer auch bedingt ist durch einen vorherigen gesellschaftlichen und politischen Wandel. Das heißt, dass der rechtliche Status Quo eines Staates auf einer institutionellen Pfadabhängigkeit basiert, welcher auch von überstaatlichen Kräften beeinflusst werden kann. Dieses Phänomen ist auch im deutschen Fall zu beobachten, jedoch nur bis zu einem bestimmten Grad, denn das neue deutsche Modell der strikteren Regulierung weist starke Unterschiede zum von der EU empfohlenen Abolitionismus auf. Neben den Kontrollen für Bordellbesitzer und der Möglichkeit der stärkeren Strafverfolgung gegen Freier im Falle von unfreiwilliger Prostitution, wurden auch die Kontrollen für SexarbeiterInnen erhöht. Es ist davon auszugehen, dass einzig die Rechtfertigungen der EU für eine stärkere Regulierung übernommen wurden und der Instrumentalisierung der eigenen Interessen dienen, der eigene Weg aber auf einer nationalen Pfadabhängigkeit beruht, die einem Prostitutionsverbot keinen Raum bietet. Eine vollkommene Umkehr eines einst derart stark liberalen Gesetzes ist aufgrund der politischen Tradition eines Landes schwierig und wenn nur in kleinen Schritten umsetzbar.

Doch welche Rolle spielen Moral und Werte im Framing dieser Gesetzgebungsprozesse konkret? Die Ergebnisse zeigen, dass das politische Lager entscheidend ist. Liberalisie-

rungsgegner verwenden häufiger moralische Bewertungen und Frames als Liberalisierungsbefürworter. So kann zum Teil nachvollzogen werden, dass bisherige Studien zu meist nur solche Reden in die Untersuchung miteinbezogen haben, bei denen ein erhöhtes Moralisierungspotenzial zu erwarten war. Qualitativ konnte jedoch kein nennenswerter Unterschied in der Nutzung der Wertphrasen ausgemacht werden. In diesem Fall sollte die Hypothese jedoch nicht verworfen werden. Gerade in Hinblick darauf, dass Befürworter einer repressiveren Prostitutionspolitik im Jahre 2001 Prostitution noch als unmoralische Handlung bezeichneten, könnte man vermuten, dass sich dies auch in den moralischen Bewertungen widerspiegelt. Eventuell könnte eine methodische Umgestaltung zu besseren Ergebnissen führen. Auf diese Art könnte eine Intensitätsanalyse eine strukturiertere Vorgehensweise und damit auch eindeutigere Ergebnisse liefern. Viel existentieller für die zukünftige Moralpholitikforschung ist jedoch die Tatsache, dass ein deutlicher Rückgang in den moralischen Bewertungen aller Akteure identifiziert werden konnte. Die Argumente der Parteien sind noch in rund der Hälfte der Fälle moralisch geprägt, jedoch nehmen moralfreie Rechtfertigungsordnungen zu. Folglich stellt sich die Frage, ob man zukünftig bei der Prostitution noch von einer Moralpholitik sprechen kann oder nicht, insbesondere wenn man davon ausgeht, dass Moralpholitiken typischerweise von moralischen Argumenten geprägt sind. Welche Schlussfolgerungen ergeben sich dann für die anderen traditionellen Moralpholitiken der Abtreibung, Sterbehilfe oder der gleichgeschlechtlichen Ehe? Zu vermuten ist, dass solange keine Legalisierung stattgefunden hat, Moral im politischen Diskurs noch präsent sein wird. Interessant wäre es demnach zu untersuchen, inwieweit sich der politische Diskurs um die „Ehe für alle“, nach ihrer Legalisierung in Deutschland am 30.06.2018, weiterentwickeln wird. Löst sich dieses erst relativ junge Forschungsfeld nun auf oder kann man dem in anderer Weise entgegenwirken? Eine Möglichkeit wäre es, den moralpolitischen Gehalt von politischen Themen und Gesetzen zu untersuchen, die nicht typischerweise den Moralpholitiken zugeordnet werden. So könnte die Analyse von Themen, unter der Bedingung, dass diese eine ideologische Spaltung erzeugen, interessante Ergebnisse liefern und das Feld der Moralpholitik um viele Fälle erweitern.

Literaturverzeichnis

Birnbacher, Dieter, 2007: Analytische Einführung in die Ethik. Berlin: Walter de Gruyter.

BMFSFJ, 2017: Das Prostitutionsschutzgesetz. Online-Dokument: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/ab-juli-2017-neue-regeln-fuer-das-prostitutionsgewerbe/112128> (Stand: 11.03.2017).

Boltanski, Luc, Thévenot, Laurent, 2007: Über die Rechtfertigung. Eine Soziologie der kritischen Urteilkraft. Hamburg: Hamburger Edition.

Bortz, Jürgen, Döring, Nicola, 2006: Forschungsmethoden und Evaluation. Heidelberg: Springer.

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 2017: Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern. Online-Dokument: http://www.gesetze-im-internet.de/freiz_gg_eu_2004/index.html (Stand: 31.08.2017).

Diaz-Bone, Rainer, Thévenot, Laurent, 2010: Die Soziologie der Konventionen. Die Theorie der Konventionen als ein zentraler Bestandteil der neuen französischen Sozialwissenschaften. Deutsch-französische Zeitschrift für Geistes- und Sozialwissenschaften 5. Online-Dokument: <http://trivium.revues.org/3557> (Stand: 20.03.2017).

Dodillet, Susanne, 2013: Deutschland – Schweden: Unterschiedliche ideologische Hintergründe in der Prostitutionsgesetzgebung. Aus Politik und Zeitgeschichte 63 (9): 29-34.

Eccleshall, Robert, 2003a: Conservatism. S. 47- 72 in: Eccleshall, Robert (Hg.): Political Ideologies. An introduction. New York: Routledge.

Eccleshall, Robert, 2003b: Liberalism. S. 17- 46 in: Eccleshall, Robert (Hg.): Political Ideologies. An introduction. New York: Routledge.

Erikson, Josefina, 2012: The Various 'Problems' of Prostitution – A Dynamic Frame Analysis of Swedish Prostitution Policy. S.159-177 in: Coy, Maddy (Hg.): Prostitution, Harm and Gender Inequality. Theory, Research and Policy. Farnham and Burlington: Ashgate.

Euchner, Eva-Maria, Heichel, Stephan, Nebel, Kerstin und Andreas Raschzok, 2013: From 'morality' policy to 'normal' policy: Framing of drug consumption and gambling in Germany and the Netherlands and their regulatory consequences. Journal of European Public Policy 20 (3): 372-389.

Euchner, Eva-Maria, 2015a: Prostitutionsregulierung: Politische Einigung zulasten der Implementation. S. 107-126 in: Knill, Christoph, Heichel, Stephan, Preidel, Caroline und Kerstin Nebel (Hg.): Moralpolitik in Deutschland. Staatliche Regulierung gesellschaftlicher Wertekonflikte im historischen und internationalen Vergleich. Wiesbaden: Springer VS.

Euchner, Eva-Maria, 2015b: Prostitutionspolitik in Deutschland. Entwicklung im Kontext europäischer Trends. Wiesbaden: Springer VS.

Europäische Union, 2017a: Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer. Online-Dokument: <https://www.bmfsfj.de/blob/80842/ocbde7e9d5bfe3415aeb36d72e3523c8/gewalt-eu-rl-menschenhandel-2009-data.pdf> (Stand: 31.08.2017).

Europäische Union, 2017b: Entschließung des Europäischen Parlamentes vom 26.02.2014 zur sexuellen Ausbeutung und Prostitution und deren Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter. Online-Dokument: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0162+0+DOC+XML+Vo//DE> (Stand 01.09.2017).

Glick, Henry R., Hutchinson, Amy, 2001: Physician-Assisted Suicide: Agenda Setting and the Elements of Morality Policy. S.55-70 in: Mooney, Christopher Z. (Hg.): The Public Clash of Private Values: The Politics of Morality Policy. Washington: CQ Press.

Goffman, Erving, 1974: Frame Analysis: An Essay on the Organization of Experience. New York: Harper & Row.

Green-Pedersen, Christopher, 2007: The Conflict of Conflicts in Comparative Perspective: Euthanasia as a Political Issue in Denmark, Belgium and the Netherlands. *Comparative Politics* 39 (3): 273-291.

Grohs, Stephan, 2017: Sperrbezirkspolitik: Politisierung und Moralisierung der Regulierung von Prostitution in deutschen Großstädten. S. 119-147 in: Barbehön, Marlon und Sybille Münch (Hg.): Variationen des Städtischen – Variationen lokaler Politik. *Stadt-forschung aktuell*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Haider-Markel, Donald P., 2001: Morality in Congress? Legislative Voting on Gay Issues. S.115-129 in: Mooney, Christopher Z. (Hg.): The Public Clash of Private Values: The Politics of Morality Policy. Washington: CQ Press.

Hartz, Ronald, 2013: Macht und Rechtfertigung. Der Beitrag der "Soziologie der Kritik" für die Analyse von sozialen Konflikten. S. 25-30 in: Ortlieb, Renate und Heiko Hoffeld (Hg.): Macht und Employment Relations-Festschrift für Werner Nienhäuser. München und Mering: Hampp.

Jecker, Constanze, 2014: Entmans Framing Ansatz. Theoretische Grundlegung und empirische Umsetzung. Konstanz und München: UVK.

Jeffreys, Sheila, 1997: The Idea of Prostitution. Michigan: Spinifex.

Kavemann, Barbara, 2009: Das deutsche Prostitutionsgesetz im europäischen Vergleich. S.13-34 in: Kavemann, Barbara, Rabe, Heike (Hg.): Das Prostitutionsgesetz. Aktuelle Forschungsergebnisse, Umsetzung und Weiterentwicklung. Opladen & Farmington Hills: Barbara Budrich.

Kelly, Liz, Maddy Coy und Rebecca Davenport, 2009: Shifting Sands: A Comparison of Prostitution Regimes Across Nine Countries. Child and Women Abuse Studies Unit (CAWASU). London Metropolitan University. Online-Dokument: http://www.turnofftheredlight.ie/wp-content/uploads/2011/02/Shifting_Sands_UK-HOMe-Office.pdf , (Stand: 03.02.2016).

Knill, Christoph, 2013: The study of morality policy: analytical implications from a public policy perspective. *Journal of European Public Policy* 20 (3): 309-317.

Knill, Christoph, Heichel, Stephan, Preidel, Caroline und Kerstin Nebel, 2015: Moralphilosophie in Deutschland. Staatliche Regulierung gesellschaftlicher Wertekonflikte im historischen und internationalen Vergleich. Wiesbaden: Springer VS.

Kuckartz, Udo, 2012: Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden Praxis, Computerunterstützung. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Ladner, Andreas, 2004: Cleavages: theoretische Grundlagen. S. 275-315 in: Ladner, Andreas (Hg.): Stabilität und Wandel von Parteien und Parteiensystemen. VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Lane, Jan-Erik, Ersson, Svante O., 1994: Politics and society in Western Europe. London: Sage.

Landis, J. Richard, Koch, Gary G., 1977: The Measurement of Observer Agreement for Categorical Data. *Biometrics* 33: 159-174.

Laskowski, Silke-Ruth, 1997: Die Ausübung der Prostitution. Ein verfassungsrechtlich geschützter Beruf im Sinne von Art. 12 Abs. 1 GG. Frankfurt am Main: Peter Lang Verlag.

Lipset, Seymour Martin, Rokkan, Stein, 1967: Party systems and voter alignments: Cross-national perspectives. Toronto: The Free Press.

Lowi, Theodore J., 1998: New Dimensions in Policy and Politics. S. 13-27 in: Tatalovich, Raymond, Daynes, Byron W. (Hg.): Moral Controversies in American Politics: Cases in Social Regulatory Policy. Armonk: M.E. Sharpe.

Mathieu, Lilian, 2012: An ambiguous compassion: Policing and debating prostitution in contemporary France. *Sexuality Research and Social Policy* 9: 203-211.

Matthes, Jörg, 2014a: Zum Gehalt der Framing-Forschung: Eine kritische Bestandsaufnahme. S. 17-28 in: Marcinkowski, Frank (Hg.): Framing als politischer Prozess. Beiträge zum Deutungskampf in der politischen Kommunikation. Baden-Baden: Nomos.

Matthes, Jörg, 2014b: Framing. Baden-Baden: Nomos.

Meier, Kenneth J., 1994: The Politics of Sin. Armonk: M.E. Sharpe.

Meier, Kenneth J., McFarlane, Deborah R., 1993: Abortion Politics and Abortion Funding Policy. S.249-267 in: Goggin, Malcolm L. (Hg.): Understanding the New Politics of Abortion. Newbury Park: Sage.

Miller, Mark M., Riechert, Bonnie P., 2001: Frame mapping: A quantitative method for investigating issues in the public sphere. S. 61-76 in: West, Mark D. (Hg.): Theory, method, and practice in computer content analysis. Norwood: Ablex Publishing.

Mooney, Christopher Z., Schuldt, Richard G., 2008: Does Morality Policy Exist? Testing a Basic Assumption. *Policy Studies Journal* 36 (2): 199–218.

Morscher, Edgar, 2006: Kognitivismus/Nonkognitivismus. S. 36-48 in: Düwell, Marcus, Hübenthal, Christoph, Werner, Micha H. (Hg.): Handbuch Ethik. Stuttgart und Weimar: JB Metzler.

Mucciaroni, Gary, 2011: Are Debates about „Morality Policy“ really about Morality? Framing Opposition to Gay and Lesbian Rights. *The Policy Studies Journal* 39 (2): 187-216.

Münkler, Herfried, 2000: Das Ethos der Demokratie: Über Ehre, Ehrlichkeit, Lügen und Karrieren in der Politik. *Polit Vierteljahr* 41(2): 302-315.

Ott, Konrad, 2006: Prinzip/Maxime/Norm/Regel. S. 474-480 in: Düwell, Marcus, Hübenthal, Christoph, Werner, Micha H. (Hg.): *Handbuch Ethik*. Stuttgart und Weimar: JB Metzler.

Outshoorn, Joyce, 2004: Prostitution, women's movements and democratic politics. S. 1-20 in: Outshoorn, Joyce (Hg.): *The Politics of Prostitution. Women's Movements, Democratic States and the Globalisation of Sex Commerce*. Cambridge: University Press.

Outshoorn, Joyce, 2005: The political debates on prostitution and trafficking of women. *Social Politics* 12 (1): 141-155.

Outshoorn, Joyce, 2012: Policy Change in Prostitution in the Netherlands: From Legalization to Strict Control. *Sex Res Soc Policy* 9: 233-243.

Pierce, Patrick A., Miller, Donald E., 2001: Variations in the Diffusion of State Lottery Adoptions: How Revenue Dedication Changes Morality Politics. S.160-169 in: Mooney, Christopher Z. (Hg.): *The Public Clash of Private Values: The Politics of Morality Policy*. Washington: CQ Press.

ProstSchG, 2016: Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen. *Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 50*, ausgegeben zu Bonn am 27. Oktober 2016. Online-Dokument: <https://www.prostituiertenschutzgesetz.info/wp-content/uploads/prostituiertenschutzgesetz-2017.pdf> (Stand 20.05.2017).

Scarano, Nico, 2006: Metaethik- ein systematischer Überblick. S. 25-35 in: Düwell, Marcus, Hübenthal, Christoph, Werner, Micha H. (Hg.): *Handbuch Ethik*. Stuttgart und Weimar: JB Metzler.

Smith, Kevin B., 2001: Clean Thoughts and Dirty Minds: The Politics of Porn. S.187-200 in: Mooney, Christopher Z. (Hg.): *The Public Clash of Private Values: The Politics of Morality Policy*. Washington: CQ Press.

Smith, Alexander T., Tatalovich, Raymond, 2003: *Cultures at War: Moral Conflicts in Western Democracies*. Peterborough: Broadview Press.

Snow, David A., Benford, Robert D., 1992: Master frames and cycles of protest. S. 133-155 in: Morris, Aldon D., McClurg Mueller, Carol (Hg.): *Frontiers in social movement theory*. New Haven: Yale University Press.

Studlar, Donley T., Cagossi, Alessandro, Duval, Robert D., 2013: Is morality policy different? Institutional explanations for postwar Western Europe. *Journal of European Public Policy* 20 (3): 353-371.

Symons, Katrien, Gillis, Kristien, 2014: Talking about prostitution and the representation of a (problematic) group: Identifying frames in Flemish news coverage on prostitution. S. 121-144 in: Persak, Nina, Vermeulen, Gert (Hg.): *Reframing prostitution*. Antwerp, Apeldoorn and Portland: Maklu.

Tagesspiegel, 2012: Angela Merkel, die Atompartei CDU und die Energiewende. Online-Dokument: <http://www.tagesspiegel.de/meinung/andere-meinung/fukushima-und-die-folgen-angela-merkel-die-atompartei-cdu-und-die-energiewende/6317154.html> [12.03.2012] (Stand: 13.03.2017).

Utrecht District Court, 2008: The SNEEP Case. Criminal Judgement on 11 July 2008. Online-Dokument:https://ec.europa.eu/anti-trafficking/sites/antitrafficking/files/the_sneep_case_en_1.pdf (Stand: 07.02.2018).

Von Beyme, Klaus, 1982: Parteien in westlichen Demokratien. München: Piper.

Von Galen, Margarete, 2004: Rechtsfragen der Prostitution. Das Prostitutionsgesetz und seine Auswirkungen. München: C.H. Beck.

Anhang

Codebuch

Dies ist das Codebuch zur Masterarbeit mit dem Titel „Zwischen Logik und Gefühl. Der Einfluss von Wertekonflikten und Rechtfertigungsordnungen auf das normative Framing in Moralpolitiken“. Es beinhaltet zum einen eine kurze Einführung, in dem der Rahmen der Arbeit kurz erläutert wird und zum anderen das Kategoriensystem, das in dieser Arbeit Anwendung fand. Zunächst werden daher das Untersuchungsziel, die Forschungsfrage, die Hypothesen und die Definitionen der angewandten Begriffe gegeben, um im Anschluss das Kategoriensystem, welches der Arbeit zugrunde liegt, auszuführen.

Ziel der Untersuchung ist es festzustellen, inwieweit moralische Bewertungen und somit auch Wertekonflikte und Rechtfertigungsordnungen eine Rolle im Framing von Moralpolitiken spielen und ob diese einem zeitlichen Wandel unterliegen oder nicht. Als Anwendungsfall dient uns die Prostitutionsgesetzgebung aus dem Jahr 2001 und 2016 als Beispiel für eine Moralpolitik mit Sexualitätsbezug. Insgesamt werden $n=30$ Reden untersucht.

Die abgeleiteten Hypothesen zu dieser Forschungsfrage lauten:

H1: Befürworter einer liberalen Prostitutionsregulierung (Die LINKE bzw. PDS, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und SPD) verwenden eher Frames, die sich auf Selbstbestimmung und die Gleichbehandlung mit anderen Berufen beziehen, während Befürworter einer strikteren Regulierung (CDU/CSU) häufiger Frames verwenden, die Prostitution in Zusammenhang mit der sozialen und öffentlichen Ordnung sowie der unfreiwilligen Prostitution bringen.

H2a: Befürworter einer strikteren Regulierung verwenden häufiger moralische Frames als Befürworter einer liberaleren Gesetzgebung.

H2b: Liberalisierungsgegner und -befürworter unterscheiden sich hinsichtlich der qualitativen Dimension und der Intensität ihrer moralischen Bewertungen. Liberalisierungsgegner verwenden intensivere und negativere Wertphrasen als Liberalisierungsbefürworter.

H3: Bei der SPD findet eine Frameverschiebung von 2001 zu 2016 statt. So verwendet sie im Jahr 2016 vermehrt Frames, die auf die negativen Seiten der Prostitution hinweisen.

H4: In der Debatte 2016 sind andere Frames dominanter als 2001. Die Problemstellung verschiebt sich von der rechtlichen Diskriminierung von SexarbeiterInnen hin zu Zwangsprostitution und Menschenhandel.

H5: In der Debatte 2016 wird Bezug zum alten Gesetz genommen. Bei Befürwortern des neuen Gesetzes in negativer Weise, bei Gegnern in positiver Weise. Bei der SPD werden neutralere Bezüge erwartet.

H6: Moralische Frames in Form von moralischen Bewertungen und Argumenten werden in der Debatte 2016 einen geringeren Anteil an allen Frames aufweisen als in der Debatte 2001.

Aus dem methodischen Kapitel der Arbeit ist die konkrete Vorgehensweise zu entnehmen, dennoch sollen im Folgenden kurz die Auswahleinheit, die Analyseeinheit und die Codiereinheit benannt werden. In der Literatur gibt es eine Vielzahl von Verwendungen des Begriffs der Auswahleinheit bei Inhaltsanalysen. In dieser Arbeit wird hierfür folgende Definition verwendet:

„Auswahleinheiten stellen die Grundeinheit einer Inhaltsanalyse dar und werden nach einem bestimmten Auswahlverfahren [...] aus der Grundgesamtheit (d.h. der Menge aller potenziellen Untersuchungsobjekte) für die Inhaltsanalyse ausgewählt“ (Kuckartz 2012, S. 46).

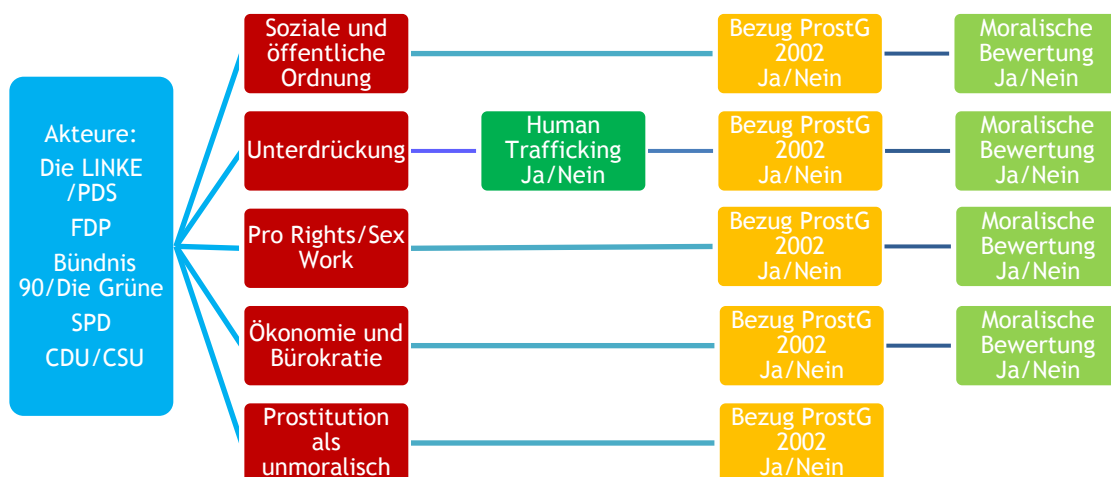
Die beiden Hauptdebatten kurz vor der Verabschiedung des jeweiligen Prostitutionsgesetzes im Jahr 2001 und 2016 stellen für die Untersuchung die Grundgesamtheit dar. D.h. wir haben zwei Debatten im Jahr 2001 mit insgesamt 13 Reden und zwei Debatten im Jahr 2016 mit insgesamt 17 Reden. Zusammengefasst ergibt das n=30 Reden. Als Codiereinheiten werden Argumente verwendet, die sich entweder für oder gegen das jeweilige Gesetz bzw. den jeweiligen Gesetzespunkt richten, da sie im Framing politischer Debatten eine zentrale Rolle spielen. Ein Argument besteht aus mindestens einer Prämisse und einer Konklusion. Diese sind häufig, aber nicht zwangsläufig durch rhetorische Pausen getrennt, sodass diese im stenografischen Protokoll häufig als Blöcke zu erkennen sind. Jeder Block ergibt somit eine Sinneinheit. Bei längeren Redeeinheiten können jedoch bis zu drei Argumente genannt werden. Argumente können aber auch in Form eines Beispiels, einer Erzählung oder einer Situationsbeschreibung vorkommen, solange sie eine Konklusion beinhalten:

„Da waren die zwei jungen Frauen, die mir ganz selbstbewusst gesagt haben: Frau Schwesig, wir machen diesen Beruf gerne, wir machen ihn freiwillig. Wir haben in unserem Bereich gute Arbeitsbedingungen. Wir möchten auch, dass wir akzeptiert und respektiert werden. – Ich konnte das diesen Frauen abnehmen. Das war glaubwürdig, das war verbindlich“ (Manuela Schwesig, SPD, 02.06.2016).

Des Weiteren gilt, dass nur jene Stellen codiert werden, die der Beantwortung der Forschungsfragen dienen. Dies trifft nur auf den inhaltlichen Text des aktuellen Redners zu. Somit werden Zwischenrufe, Zwischenfragen, Kommentare des Stenografen und Fußnoten, Kommentare der Parlamentspräsidenten und Begrüßungen des Redners nicht mitcodiert, solange sich diese zwischen zwei Codiereinheiten befinden. Falls diese innerhalb einer Codiereinheit vorkommen, werden diese zwar mitmarkiert, jedoch inhaltlich nicht mitbewertet. So muss ein Argument nicht zwangsläufig beendet sein, wenn z.B. Beifall gespendet wird. Antworten auf Zwischenfragen werden mitcodiert, da sie Stellungnahmen, also Argumente, beinhalten. Zudem gilt, dass ein Argument durchaus mehrmals in einer Rede vorkommen kann und dass verschiedene Argumente denselben Frame unterstützen können.

Abbildung 1 zeigt das Kategoriensystem bzw. die Framestruktur, die die Grundlage für die Analyse bildet. In der Untersuchung wurden vier Oberkategorien deduktiv abgeleitet und im Rahmen des zirkulären Forschungsprozesses induktiv überprüft und erweitert. So wurde das Kategoriensystem um die Oberkategorie „Prostitution als unmoralisch“ ergänzt. Die Unterkategorien dienen jeweils der Spezifizierung und der Informationserweiterung des Frames. Schlägt der Frame „Unterdrückung“ einen Bogen zum Menschenhandel? Beziehen sich die Frames auf das vorherige Gesetz (nur im Falle der Daten aus dem Jahr 2016)? Und wird im Frame moralisch bewertet? Im Folgenden werden die einzelnen Kategorien bzw. Frames vorgestellt und anhand von Beispielen erläutert.

Abbildung 1: Framestruktur der Prostitutionsgesetzgebung



Quelle: Eigene Abbildung

Kategorie 1 AKTEUR

Die Cleavage Theorie geht davon aus, dass politische Akteure unterschiedlichen politischen Lagern zugeordnet werden können. Die Soziologie von Rechtfertigung und Kritik als auch die Framing Theorie gehen davon, dass sich die politische Zuordnung der Akteure auch in ihren verbalen Äußerungen widerspiegelt. So können anhand des akteurszentrierten Ansatzes Rechtfertigungsordnungen einer bestimmten Gruppe zugeordnet werden. Welche Akteure verwenden wie häufig welche Frames? Ausprägungen dieser Kategorie sind entsprechend der Besetzung des Bundestages zum jeweiligen Zeitpunkt 1. CDU/CSU 2. SPD 3. Die LINKE/PDS 4. Bündnis 90/Die Grünen 5. FDP. Die formale Akteurskategorie bildet im Framesystem die oberste Ebene und steht den anderen Kategorien, die sich auf die inhaltlichen Frames beziehen, relativ autark gegenüber.

Oberkategorie 2.1 SOZIALE UND ÖFFENTLICHE ORDNUNG

Der Frame „Soziale und öffentliche Ordnung“ definiert Prostitution als Problem, welches negative und destabilisierende Effekte auf die Gesellschaft hat (Symons und Gillis 2014). So wird Prostitution und die Sexindustrie in diesem Frame in Zusammenhang mit Illegalität, Kriminalität und Rechtswidrigkeit gebracht. Es gehen damit auch Fragen nach der Sicherheit und öffentlichen Ordnung einher, die z.B. Einsätze der Polizei rechtfertigen. Auch Störungen der öffentlichen Ruhe in der Nachbarschaft, Drogenmissbrauch oder potenzielle negative Effekte auf die Jugend gehören zu diesem Frame, insbesondere wenn es sich um Straßenprostitution handelt. So spricht Mathieu (2012, S. 206) von Prostitution als „visible part of a threatening criminal underworld“. Das Verlangen nach Mindeststandards, mehr Kontrollen der Prostitutionsstätten und Strafen bei Verstößen spiegeln den Wunsch nach mehr Ordnung wider. Verweise auf die Rechtswidrigkeit und Nichtvereinbarkeit des jeweiligen Gesetzes mit der Verfassung sind ebenfalls diesem Frame zuzuordnen, falls diese den dominanten Aspekt in der Argumentation darstellen. Nicht jeder Verweis auf ein Gesetz ist automatisch diesem Frame zuzuordnen, die Konklusion des Argumentes ist entscheidend. Der wesentliche Unterschied dieses Frames gegenüber dem Frame Unterdrückung ist, dass hier die Prostitution, die Prostituierten selber und alle damit einhergehenden Phänomene als bedrohlich wahrgenommen werden. Prostituierte werden somit nicht als Opfer geframet.

Beispiel 2: „Aus den Reihen einiger Bundesländer kam schon der Einwand, wegen unseres Gesetzes müssten sich mehr Polizisten um das Rotlichtmilieu kümmern. Ich kann nur sagen: Das hoffe ich; es wird höchste Zeit. (Beifall bei der CDU/CSU) Wir alle hier im Saal wissen, dass der Zustand derzeit unerträglich ist und großer Handlungsbedarf besteht. Wir beschließen nun ein gutes Gesetz. Daher können wir auch von den Ländern erwarten, dass die notwendige Zahl an Polizisten zur Durchsetzung des Gesetzes und damit zur Kriminalitätsbekämpfung bereitgestellt wird“ (Sylvia Pantel, CDU/CSU, 02.06.2016).

Beispiel 3: „Erstens. Die Betreiber eines Prostitutionsgewerbes müssen sich einer Zuverlässigkeitsprüfung unterziehen. Zweitens. Diese Erlaubnispflicht wird an die Erfüllung gesetzlicher Mindestanforderungen für die Betriebe geknüpft. Bei Verstößen drohen empfindliche Strafen und der Entzug der Erlaubnis. Drittens. Es stehen uns mit dem Gesetz jetzt endlich neue Kontrollinstrumente zur Verfügung“ (Carola Reimann, SPD, 02.06.2016).

Oberkategorie 2.2 UNTERDRÜCKUNG

Im Frame „Unterdrückung“ wird Prostitution als Problem gesehen, weil dies ein Akt der Unterdrückung der Frau durch den Freier darstellt (Symons und Gillis 2014, S. 124). Die Sexarbeit wird nicht als freiwillige, sondern als erzwungene Tätigkeit angesehen, die durch Dritte oder durch soziale Umstände hervorgerufen wird (Stichwort Zwangsprostitution). Der Akt des Austausches von Sex gegen Geld wird grundsätzlich, aufgrund einer asymmetrischen Machtverteilung in der Gesellschaft, als gewalttätig bezeichnet (Jeffries 1995). Der Frame kann somit Verweise zum institutionalisierten Sexismus beinhalten. Des Weiteren werden ArbeiterInnen in der Sexindustrie als Opfer definiert, welche durch Ausbeutung gefährdet sind und denen dementsprechend geholfen werden muss. Im Gegensatz zum Frame „soziale und öffentliche Ordnung“ wird die SexarbeiterIn nicht als Bedrohung gesehen, sondern als schutzbedürftige und unmündige Person, der aus dieser Situation rausgeholfen werden muss. Beispiel 1 ist, aufgrund der Begriffe Ausbeutung und Schutz, in den Frame „Unterdrückung“ einzuordnen. Es wird zwar auch von freiwilliger Prostitution gesprochen, was zum Frame „Pro Rights/Sex Work“ passen würde, jedoch mit der Einschränkung der Schutzbedürftigkeit. Die Prostituierten werden somit wieder in eine vulnerable Rolle gedrängt, die paternalistische Maßnahmen legitimiert.

Beispiel 1: „Ich freue mich auf die Beratung und wünsche mir, dass wir nach vielen Jahren Stillstand dieses Gesetz jetzt durchziehen, um endlich etwas gegen Ausbeutung in der Prostitution und für einen besseren Schutz derjenigen, die ihr freiwillig nachgehen, zu tun“ (Manuela Schwesig, SPD, 02.06.2016).

Beispiel 2: „Wir wissen aber, dass sich tagtäglich viel zu Vieles im Milieu abspielt, was an Erniedrigung weit über unser Vorstellungsvermögen hinausgeht. Unvorstellbar ist auch die Zahl der Kinder, die in diesem Gewerbe anzutreffen ist“ (Ilse Falk, CDU/CSU, 11.05.2001).

Subkategorie 2.2.1 HUMAN TRAFFICKING

Beim Frame „Unterdrückung“ kann danach differenziert werden, ob dieser einen Bezug zum Menschenhandel und zur Prostitutionsmigration setzt oder nicht. *Human Trafficking* ist nämlich eine Form der kriminellen Unterdrückung, die das Problem auf eine

andere Dimension verschiebt. Zum einen weisen Menschenhandel und Prostitutionsmigration zum Zwecke der Ausbeutung einen anderen Grad an Machtungleichheiten, aufgrund der sozialen Unterschiede zwischen den Herkunfts- und Einwanderungsländern, auf und zum anderen verschiebt sich die Verantwortung von einer nationalen auf eine supranationale Ebene. Ein Indikator wäre hier zum Beispiel die Anspielung auf Europa. Die bloße Benennung des Begriffes Menschenhandel führt jedoch nicht zwangsläufig zur Einordnung in diese Kategorie. So kann Menschenhandel zum Beispiel, im Zusammenhang eines Argumentes für mehr Prostitutionsrechte, negiert werden.

Beispiel 1: „Das 2002 von der rot-grünen Bundesregierung geschaffene Prostitutionsgesetz hat sein Ziel verfehlt; das haben wir auch hier mehrfach gehört. Deutschland wird heute das Bordell Europas genannt. Tausende Frauen werden jeden Tag zu Opfern. Es wurde ein Markt ohne klare Regeln geschaffen. Die Situation für die meisten Prostituierten ist alles andere als wirklich selbst gewählt. Diesen Zustand müssen und werden wir ändern“ (Sylvia Pantel, CDU/CSU, 02.06.2016).

Beispiel 2: „Der vierte Punkt betrifft die Auswüchse der Prostitution gerade in ländlichen Bereichen. Wenn Sie heute mit Kolleginnen und Kollegen aus Wahlkreisen sprechen, die aus einem ländlichen Bereich kommen, dann hören Sie, dass sich dort mehr und mehr junge Mädchen aus Rumänien, aus Bulgarien finden, die sich für billiges Geld anbieten müssen, die elf Stunden im Regen stehen müssen. Und das Geld, das sie verdienen, wird ihnen auch noch abgenommen. Das heißt, wir werden überprüfen müssen, wie wir diese besondere Situation der Straßenprostitution mit dem jetzigen Gesetzesvorhaben verändern können“ (Markus Weinberg, CDU/CSU, 02.06.2016).

Oberkategorie 2.3 PRO RIGHTS/SEX WORK

Unter den Frame *pro rights/sex work* (Symons und Gillis 2014, S. 125) fallen alle Äußerungen, die in irgendeiner Weise auf eine nicht-repressive, sondern auf eine liberale, den SexarbeiterInnen entgegenkommende Gesetzgebung verweisen. Im Gegensatz zum abolitionistischen Ansatz in Europa sieht dieser Frame keine Probleme in der Sexarbeit an sich, sondern vielmehr in den schlechten Randbedingungen unter denen Prostituierte arbeiten müssen (Outshoorn 2005). Der Austausch von Sex gegen Entgelt wird als freiwillige Dienstleistung angesehen und sollte anderen Arbeitsverhältnissen gleichgestellt werden. Das legale Betreiben von Bordellen bietet den ArbeiterInnen mehr Schutz, da sie so nicht in der Illegalität verschwinden und ihre Rechte einfordern können. Hierzu zählen alle Aussagen, die sich auf die Selbstbestimmung der Person, rechtliche Gleichstellung und Diskriminierung einer Berufsgruppe beziehen. Der Frame bezieht sich auf die Stigmatisierung der SexarbeiterInnen und lehnt Argumentationen, die Betroffene als Opfer und deviant bezeichnen ab. Auch der Verweis auf einen Wertewandel in der Gesellschaft, der die Sexarbeit nicht mehr als unmoralisch ansieht, gilt als Argument für die

Gleichbehandlung dieser mit anderen Berufsgruppen. Beispiel 1 verdeutlicht dies. Die Argumentation fußt zwar auf ein Urteil bzw. Gesetz, was als Hinweis für den Frame „Bürokratie“ gelten könnte, jedoch dient der Verweis nur der Unterstützung der Annahme eines Wertewandels.

Beispiel 1: „Auch die Gerichte haben diesen Wertewandel erkannt. Der BGH hat bereits 1976 in einer Entscheidung anklingen lassen, dass angesichts der Legalität der Prostitution durchaus ein Wandel in der Beurteilung nach § 138 BGB möglich ist. Eines der letzten, nicht rechtskräftigen. Urteile in diesem Zusammenhang erließ das Verwaltungsgericht Berlin im Dezember 2000. Es stellt fest, dass Prostitution heute grundsätzlich nicht mehr als sittenwidrig einzustufen ist“ (Anni Brandt-Elsweier, SPD, 11.05.2001).

Beispiel 2: „Diesem Entwurf liegt eine bevormundende Haltung zugrunde, die allen Frauen und Männern in der Prostitution die Selbstbestimmung abspricht. Ich sage Ihnen: Dieser Gesetzentwurf ist Ausdruck von Bevormundung und Kontrolle. Sie verändern damit genau nicht, was Sie vorgeben ändern zu wollen. Sie setzen die Stigmatisierung der Stigmatisierten fort, Frau Schwesig. Sie versäumen es, das wirklich Notwendige zu tun, nämlich die Menschen, die in der Prostitution arbeiten, zu bestärken und zu unterstützen“ (Ulle Schauws, Bündnis 90/Die Grünen, 02.06.2016).

Beispiel 3: „Es gibt viele Gründe, warum Frauen in der Prostitution ein Zwangsouting befürchten oder die behördliche Registrierung nicht riskieren wollen. Ihre Familie, ihr soziales Umfeld weiß vielleicht nichts und soll es auch nicht wissen. Der Beruf wird vielleicht nur gelegentlich ausgeübt. Ein Outing gefährdet den Teilzeitjob oder das Sorgerecht im anstehenden Verfahren. Wie auch immer: Es gibt viele Gründe“ (Cornelia Möhring, Die LINKE, 02.06.2016).

Oberkategorie 2.4 ÖKONOMIE UND BÜROKRATIE

Zu diesem Frame zählen alle Argumente, die wirtschaftliche und verwaltungstechnische Aspekte miteinbeziehen. Der Bezug zu Steuereinnahmen und -ausgaben oder dass der Staat oder andere Akteure sich bestimmte Aspekte des jeweiligen Gesetzes leisten oder nicht leisten können sind Teil dieses Frames. Des Weiteren können in den Argumenten Bund, Länder, Kommunen und andere Institutionen genannt werden, für die das Gesetz eine bürokratische Überforderung sein könnte oder denen eine Verantwortung zugeschrieben wird. Auch Verweise zur Notwendigkeit von Ausschüssen oder Hinweise auf andere formal-bürokratische Elemente eines Gesetzgebungsprozesses, die potenziell eine Hürde darstellen könnten, sind diesem Frame unterzuordnen wie z.B. Verweise auf die Uneinigkeit von Parteien bzw. Koalitionen oder auf Gesetze, die verwaltungstechni-

scher Natur sind. Der Einbezug von Gesetzen als Argument für Straftaten oder Verfassungswidrigkeiten sind nicht diesem, sondern dem Frame „soziale und öffentliche Ordnung“ zuzuordnen.

Beispiel 1: „[...] ob nicht andere Zugänge zur gesetzlichen Krankenversicherung wieder zu öffnen wären und ob nicht an die Träger der privaten Krankenversicherung zu appellieren ist, auch Prostituierte aufzunehmen“ (Ilse Falk, CDU/CSU, 11.05.2001).

Beispiel 2: „Wir schlagen vor, ihn komplett abzuschaffen. Der Schutz von Jugendlichen oder die Abschaffung der Ausbeutung von männlichen und weiblichen Prostituierten gemäß Abs. 2 des § 180 a StGB werden durch Schutzvorschriften in anderen Gesetzen bereits abgedeckt. Überhaupt sind wir der Auffassung, dass die gesetzlichen Änderungen in bereits bestehende Gesetze, zum Beispiel in das Bürgerliche Gesetzbuch, integriert werden sollten“ (Ina Lenke, FDP, 11.05.2001).

Beispiel 3: „Ich hätte mir gewünscht, dass diese Themen schon in den vergangenen Legislaturperioden intensiver angegangen worden wären. Wir haben hier seit vielen Jahren Zustände, die unhaltbar sind. Ich habe selber erlebt, wie schwierig es angesichts der verschiedenen Gemengelage ist, die unterschiedlichen Positionen von „Lasst doch alles so, wie es ist“ über „Freiwilligkeit über alles“ bis hin zu „Verbietet Prostitution am besten ganz“ in einem Gesetz zusammenzubekommen, das den Frauen und Männern vor Ort wirklich gerecht wird“ (Manuela Schwesig, SPD, 02.06.2016).

Oberkategorie 2.5 PROSTITUTION ALS UNMORALISCH

Im Rahmen des zirkulären Forschungsprozesses, hat sich nach Durchsicht einiger Reden ergeben, dass Prostitution auch direkt als unmoralisch titulierte werden kann. So wurde bislang vermutet, dass sich aus taktischen Gründen die moralische Bewertung des Umgangs mit Prostitution nur im Kontext einer der Oberkategorien (Frames) abspielt. Daher wurde zusätzlich die Oberkategorie Prostitution als unmoralisch gebildet.

Beispiel 1: „Als Gesetzgeber müssen wir nun die Frage beantworten, ob und gegebenenfalls wie dieser Wandel in der Bewertung von Prostitution durch die Gesellschaft auch gesetzgeberisch begleitet werden muss. Müssen wir grundlegende Wertvorstellungen tatsächlich aufgeben, um da zu helfen, wo Hilfe so dringend nötig ist? Müssen wir tatsächlich Prostitution als einen Beruf wie jeden anderen akzeptieren? Ist es nicht vielmehr richtig, wenn wir es weiterhin für moralisch höchst fragwürdig halten, wenn der eigene Körper zur Ware gemacht wird und einen großen Käuferkreis findet“ (Ilse Falk, CDU/CSU, 11.05.2001).

Subkategorie MORALISCHE BEWERTUNG

Für die Beantwortung der zentralen Forschungsfrage stellt sich für alle Frames die Frage, ob diese auch eine moralische Bewertung enthalten. Die Operationalisierung dieser Kategorie erweist sich als schwieriger, da oftmals nicht ersichtlich ist, was als moralisch und was als nicht moralisch gilt. Eine Lösung bietet uns die Zusammenfassung von Jecker (2014), die sich auf die Erkenntnisse von Birnbacher (2007, S.13, S.43-56) mit Implikationen von Morscher (2006, S. 36), Ott (2006, S.475) und Scarano (2006, S. 28) bezieht. Dieser Ansatz möchte die moralische Qualität von und moralische Forderungen in Aussagen erfassen. Die Wertphrasen sind hier um Beispiele aus den Reden erweitert worden. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit.

Birnbacher (2007) unterscheidet zwischen Handlungs- und Werturteilen. Handlungsurteile beziehen sich auf die Bewertung menschlichen Handelns, Werturteile hingegen auf Motive, Charakterzüge etc. von (kollektiven) Akteuren. Mit Handlungsurteilen kann die moralische Qualität einer Handlung beurteilt werden, indem diese (miss)billigt wird. Hierbei gibt es fünf Dimensionen, die jeweils eigene Wertprädikate enthält (siehe Tabelle 2). Handlungsurteile können sich aber auch auf moralische Forderungen beziehen. Zum Beispiel gibt es Forderungen zum (Nicht)Handeln, die verpflichtend sind und eingehalten werden müssen und Forderungen zu moralisch gutem (Nicht)Handeln, zu denen ein Akteur nicht verpflichtet werden darf, da dies „durchschnittliche“ Akteure überfordern würde (Birnbacher 2007, S.14). Wenn jemand ein Recht auf etwas hat, also nicht an etwas gehindert werden darf, dann zählt das nicht zu moralischen Forderungen, da diese Grundmodalität in der Moralphilosophie nicht etabliert ist (Jecker 2014, S. 169). Werturteile (siehe Tabelle 3) beziehen sich nicht auf die Handlung einer Person, sondern auf Motive, Absichten, Einstellungen, Charakterzüge und Personen an sich. Folglich kann man auch nur die moralische Qualität dieser erfassen. Birnbacher geht davon aus, dass ähnlich der moralischen Handlungsurteile, auch die moralischen Werturteile anhand derselben sprachlichen Indikatoren erkennbar sind, weswegen Tabelle 3 vereinfacht und gekürzt dargestellt ist. Der Codierer muss folglich nach Wertphrasen oder Tugenden/Laster im Argument suchen.

Tabelle 2: Indikatoren moralischer Handlungsurteile

Moralische Qualität		Moralische Forderung	
Dimension	Wertphrase	Dimension	Normphrase
Moralisch falsch/schlecht	Falsch, brutal, feige, gemein, illegitim, inakzeptabel, intolerabel, perfide, skrupellos, schändlich, schlecht, ungerecht, unanständig, unehrlich, unmoralisch, verwerflich, unzumutbar, nicht normal, diskriminierend, erniedrigend, Versuchung, erbärmlich, würdelos, unhaltbar, menschenunwürdig, unverantwortlich	Verboten, pflichtwidrig	Imperativ bzw. Apell zum Unterlassen der Handlung: Etwas nicht tun dürfen bzw. etwas unterlassen sollen (im Sinne von „müssen“)
Moralisch zweifelhaft	Bedenklich, heikel, problematisch, kritisch etc.	Verboten, pflichtwidrig	Imperativ bzw. Apell zum Unterlassen der Handlung: Etwas nicht tun dürfen bzw. etwas unterlassen sollen
Moralisch akzeptabel	Normal, annehmbar, hinnehmbar, angemessen, in Ordnung, legitim, nicht verwerflich etc.	erlaubt	Empfehlung zum Unterlassen der Handlung: Etwas tun oder unterlassen dürfen
Moralisch richtig	Richtig, anständig, besser (verbessern), ehrlich, fair, gerecht, gut, löblich, verdienstvoll, wertvoll, sinnvoll etc.	Geboten, pflichtgemäß	Imperativ bzw. Apell zum Handeln: Etwas tun sollen, müssen, verantwortlich für etwas sein
Moralisch herausragend	Aufopfernd, bewundernswert, vorbildlich etc.	Nicht geboten, über die Pflicht hinaus erfüllend	Empfehlung zum Handeln, befürworten

Quelle: Jecker 2014, S. 171, erweitert um eigene Wertphrasen

Tabelle 3: Indikatoren moralischer Werturteile

Dimension	Normphrasen	Wertphrasen
-	Gut/böse	-
-	Gut/schlecht	-
-	Bedenklich/löblich	-
-	Tugend/Laster	Bescheidenheit, Boshaf- tigkeit, Feigheit, Grau- samkeit, Großzügigkeit, Hartherzigkeit, Unge- rechtigkeit, Zivilcourage, Mut, Ignoranz, Stigma

Quelle: Jecker 2014, S. 171, erweitert um eigene Wertphrasen

Subkategorie BEZUG PROSTG 2002

Auf der nächstgelegenen hierarchischen Ebene wird im Falle der Daten zum Zeitpunkt 2016 weiter danach differenziert, ob die Frames (der drei Oberkategorien) einen Bezug zum alten Prostitutionsgesetz aufweisen, also ob das Gesetz in irgendeiner Weise in den Argumenten Erwähnung findet. Bei der Codierung der Daten von 2001 fällt diese Kategorie dementsprechend weg. Die Bezüge können sowohl negativ als auch positiv sein. Es wird keine Unterscheidung zwischen Schuldzuweisungen oder Errungenschaften gemacht. Diese werden erst in der eingehenden qualitativen Analyse berücksichtigt.

